

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichts
zum 31. Dezember 2022
ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	5
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage	19
1. Mehrjahresvergleich	19
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	20
3. Finanzlage	22
4. Ertragslage	24
5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan	26
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung	27
F. Schlussbemerkung	28

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AV	Anlagevermögen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRL	Druckrohrleitung
EK	Eigenkapital
EigVO NRW	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
GewStDV	Gewerbesteuerdurchführungsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
LWG	Landeswassergesetz
lfr.	langfristig
PS	Prüfungsstandard des IDW
PW	Pumpwerk
RLZ	Restlaufzeit
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
zzt.	zurzeit

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

ABWASSERBETRIEBES DER STADT BILLERBECK, Billerbeck

(im Folgenden auch „Betrieb“ genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 106 ff. GO NRW i. V. m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu prüfen.

Der Betrieb als **eigenbetriebsähnliche Einrichtung** ist i. S. d. § 107 Abs. 1 GO NRW gemäß § 21 ff. EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB (i. d. F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes - BilRUG) aufzustellen, nach § 103 Abs. 1 GO NRW prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Für die **Durchführung des Auftrages** und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Über Art und Umfang sowie das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlagen II (Bilanz), III (Gewinn- und Verlustrechnung) und IV (Anhang) sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage I beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich die **rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse** in Anlage V dargestellt sowie einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält folgende **Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage** des Betriebes:

- Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 186 (T€ 89) abgeschlossen. Die Gesamtleistung sinkt trotz höher veranlagter Schmutzwassermengen und Flächen und gleichzeitiger Veränderung der Gebührensätze aufgrund notwendiger Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen von T€ 91 und mit T€ 135 deutlich verminderter Kostenerstattungen für Hausanschlusskosten (T€ 264) von T€ 2.369 auf T€ 2.209.
- Das Rohergebnis beläuft sich auf T€ 1.539 (T€ 1.519).
- Der Personalaufwand erhöht sich im Vorjahresvergleich mit T€ 379 (T€ 361) nur leicht.
- Die übrigen laufenden Betriebskosten sinken auf T€ 111 (T€ 117).
- Die Gebührennachkalkulation ergab eine Überdeckung von T€ 105.
- Der Buchwert des Sachanlagenvermögens beträgt zum Bilanzstichtag T€ 21.920 (T€ 21.214). Der Großteil davon entfällt auf die Kläranlage, die Pumpwerke und Kanäle sowie die Regenentlastungsbecken. Das Umlaufvermögen betrifft insbesondere Gebühren- und Hausanschlusskostenersatzforderungen.
- Die Investitionen 2022 in Höhe von T€ 1.454 entfallen insbesondere auf den Neubau des Mischwasserkanals in der Innenstadt und Kanalbauten in verschiedenen Baugebieten sowie die Anschaffungs- und Installationskosten für eine PV-Anlage und eine Kleinwindanlage auf der Kläranlage sowie diverse Betriebsausstattung.
- Die Abschreibungen 2022 betragen T€ 749 (T€ 794).
- Die Gesamtfinanzierung des Abwasserbetriebes besteht zum 31.12.2022 zu rd. 64 % (62 %) aus Eigenkapital und Sonderposten, rd. 1/3 entfallen auf langfristige Bankdarlehen.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** folgende **Kernaussagen**:

- Die turnusmäßig durchgeführten Kanalinspektionen haben notwendige Sanierungsarbeiten und Kanalerweiterungen hervorgebracht, die zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich machen. Es erfolgt eine rollierende Planung, die bei Aufstellung der Wirtschaftspläne berücksichtigt wird. Das Abwasserbeseitigungskonzept 2018 bis 2023 liegt vor.
- Die in 2012/2013 mit Unterstützung der Kommunalagentur NRW vorgenommenen Untersuchungen zu den vorhandenen technischen und kaufmännischen Betriebsrisiken haben die Erstellung eines umfangreichen Maßnahmenkataloges im Rahmen des vorzuhaltenden Risikomanagement- und -überwachungssystems erfordert, die sukzessive abgearbeitet werden. Zum technischen Bereich ist eine umfangreiche Dokumentation vorhanden. Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine laufende Anpassung der Dokumentation.
- Aus dem vorliegenden Erfolgsplan für 2023 ergibt sich bei Erträgen von T€ 2.362 und Betriebsaufwendungen von T€ 2.270 ein geplanter Überschuss von T€ 92. In 2023 sollen T€ 2.649 investiert und auf alte Bankkredite T€ 540 getilgt werden. Die Refinanzierung erfolgt durch Abschreibungen von T€ 679, Neukredite von T€ 1.704 sowie Baukostenzuschüsse und Zuwendungen von T€ 806.
- Wesentlichste Baumaßnahme der folgenden Jahre ist die ökologische Strukturverbesserung der Berkel mit T€ 1.620 bis 2024. Für die Fortführung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt und im Weihgarten sind Investitionen von T€ 525 eingeplant. Eine vergleichbare Maßnahme soll im Gebiet Baumgarten mit ebenfalls T€ 650 realisiert werden. Weitere vermögenswirksame Kanalsanierungen sind in Höhe von T€ 370 geplant. Diese Maßnahmen werden wegen umfangreicher Entwässerungsplanungen für die privaten Grundstücke die personellen Ressourcen stark beanspruchen. Investitionen an der Kläranlage sind in Höhe von T€ 639 vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen zum wesentlichen Teil kreditfinanziert werden.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage II bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage I) des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, mit Datum vom 26. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lage-

bericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck zur Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z. B. § 21 ff. EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere **Prüfung** haben wir im April 2023 in den Betriebsräumen des Eigenbetriebes als auch in unseren Geschäftsräumen in Coesfeld durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Betriebsleitung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Betriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind und die Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebs-

leitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig für folgende Prozesse:

- Buchführungs- und Abschlussprozess.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Sonderposten sowie der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Anhangs- und Lageberichtsangaben.

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u. a. Verträge sowie die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir angesichts der Übersichtlichkeit der Posten auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen haben wir umfangreiche alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht angefordert, da nach Auskunft der Betriebsleitung keine größeren Rechtsstreitigkeiten anhängig waren.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für Eigenbetriebe erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sowie die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung des Lageberichts beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage des Betriebes.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (siehe Anlage IV). Sie blieben im Vorjahresvergleich unverändert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage

1. Mehrjahresvergleich

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz-, Schulden-, und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2022	2021	2020	2019	2018	2017
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Anlagevermögen	T€	21.920	21.214	20.299	20.489	20.921	20.092
Forderungen	T€	88	120	64	28	69	42
Bilanzsumme	T€	22.864	22.772	20.370	20.528	21.000	20.645
Anteil AV an Bilanzsumme	%	95,9	93,2	99,6	99,9	99,6	97,3
Ant. Forderungen an Bilanzsumme	%	0,4	0,5	0,4	0,1	0,3	0,2
Eigenkapital	T€	11.540	11.354	11.265	11.189	11.107	10.979
Sonderposten	T€	2.985	2.713	2.240	2.288	2.366	2.216
EK-Quote II an Bilanzsumme	%	63,6	61,8	66,3	65,7	64,2	63,9
Fremdkapital langfristig	T€	7.084	6.700	4.666	6.055	5.724	6.058
Fremdkapital lfr. an Bilanzsumme	%	31,0	29,4	23,6	29,5	27,3	29,3
Fremdkapital kurzfristig	T€	1.255	2.005	2.199	996	1.803	1.392
Fremdkapital kfr. an Bilanzsumme	%	5,5	8,8	10,1	4,8	8,6	6,8
Kennzahlen zur Ertragslage							
Umsatzerlöse	T€	1.996	1.956	1.842	1.921	1.942	1.856
Auflösung Sonderposten	T€	97	92	88	101	133	142
Sonstige Erträge	T€	62	27	44	43	44	22
Veränderung Gebührenaussgleich	T€	-91	43	2	-26	-6	-58
Materialaufwand	T€	670	591	458	536	629	463
Personalaufwand	T€	379	361	355	356	332	334
Verwaltungskostenumlage Stadt	T€	13	40	40	44	43	42
Übrige Betriebsaufwendungen	T€	98	77	91	76	87	82
Abschreibungen	T€	749	794	790	789	772	733
Zinsergebnis	T€	-113	-158	-166	-182	-202	-215
Jahresüberschuss	T€	186	89	76	82	128	105

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0
Sachanlagen					
Grund und Boden	451	2,0	435	1,9	16
Kanäle, PW, DRL	16.001	70,0	16.339	71,8	-338
Kläranlagen, Außenanlagen	482	2,1	575	2,5	-93
Regenbecken	1.229	5,4	1.284	5,6	-55
Technische Anlagen und Maschinen	956	4,2	770	3,4	186
Betriebs- und Geschäftsausstattung	120	0,5	87	0,4	33
Anlagen im Bau	2.680	11,7	1.723	7,6	957
	21.920	95,9	21.214	93,2	706
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte / Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände / Abgrenzungen	98	0,4	169	0,7	-71
Liquide Mittel	846	3,7	1.389	6,1	-543
	944	4,1	1.558	6,8	-614
	22.864	100,0	22.772	100,0	92
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	3.068	13,4	3.068	13,5	0
Kapitalrücklage	4.753	20,8	4.753	20,9	0
Gewinnvortrag	3.533	15,5	3.444	15,1	89
Jahresüberschuss	186	0,8	89	0,4	97
	11.540	50,5	11.354	49,9	186
Sonderposten	2.985	13,1	2.713	11,9	272
Wirtschaftliches Eigenkapital	14.525	63,6	14.067	61,8	458
Fremdkapital mittel- und langfristig (Bankdarlehen)	7.084	31,0	6.700	29,4	384
Fremdkapital kurzfristig					
Sonstige Rückstellungen	504	2,2	322	1,4	182
Kontokorrent und Darlehensverbindlichkeiten < 1 J RLZ	547	2,4	1.522	6,7	-975
Lieferantenverbindlichkeiten / Sonstige Verbindlichkeiten	204	0,9	161	0,7	43
	1.255	5,5	2.005	8,8	-750
	22.864	100,0	22.772	100,0	92

Das **Anlagevermögen** beläuft sich am Bilanzstichtag auf rd. 95,9 % (93,2 %) des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich eine Erhöhung um T€ 706 ergeben. Den Investitionen in Höhe von T€ 1.454 (T€ 1.709) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 749 (T€ 794) gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Neubau von Kanälen in verschiedenen Baugebieten, die Regenrückhaltung in der Innenstadt und die Betriebsausstattung.

Die **kurzfristigen Forderungen** ergeben sich stichtagsbedingt und betreffen Gebührenforderungen, Kanalanschlussbeiträge und den Hausanschlusskostenersatz.

Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Das **Eigenkapital** hat sich bei weiterer Thesaurierung der Jahresergebnisse um den Jahresüberschuss 2022 auf T€ 11.540 erhöht. Die Eigenkapitalquote I erhöhte sich leicht aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 49,9 % auf 50,5 %.

Der **Sonderposten** hat sich um insgesamt T€ 272 (T€ 473) erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus erhobenen Kanalanschlussbeiträgen von T€ 259 sowie öffentlichen Zuwendungen für den Hydrograben (aus Mitteln der Abwasserabgabe) und dem Schutz von Regenbehandlungsanlagen von insgesamt T€ 109. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten wurden in Höhe von T€ 97 vorgenommen.

Die Erhöhung der **sonstigen Rückstellungen** um T€ 182 auf T€ 504 betrifft insbesondere den gestiegenen Instandhaltungsaufwand an Abwasseranlagen von T€ +120 sowie den vorzunehmenden Gebührenaussgleich von T€ 91.

Die Veränderung der **Lieferantenverbindlichkeiten** und **sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich stichtagsbedingt.

Das **Fremdkapital** (ohne Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellungen) hat sich insgesamt um T€ 548 vermindert. Die Verminderung betrifft aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von T€ 1.787 - davon aus Umschuldungen T€ 871 - denen planmäßige Tilgungen von Bankdarlehen von T€ 462 gegenüberstehen. Die Bankkontokorrente des Vorjahres in Höhe von T€ 1.046 wurden vollständig getilgt. Die Lieferantenverbindlichkeiten stiegen von T€ 137 auf T€ 199. Die Sonstigen Verbindlichkeiten sanken von T€ 24 auf T€ 5.

3. Finanzlage

Einzelheiten der Finanzlage gehen aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung hervor, die die Herkunft und Verwendung der Finanzmittel und die Veränderung der flüssigen Mittel veranschaulicht:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Jahresüberschuss	186	89	97
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	749	794	-45
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	-97	-92	-5
Cashflow	838	791	47
Veränderung der Rückstellungen	182	72	110
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	26	-1	27
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	71	-98	169
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	43	-306	349
Zinsergebnis	113	158	-45
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.273	616	657
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.454	-1.709	255
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.454	-1.709	255
Einzahlungen Ertragszuschüsse/Zuwendungen	259	565	-306
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen / Umschuldungen	1.871	1.465	406
Umschuldungen Bankdarlehen	-871	0	-871
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-462	-395	-67
Zinsergebnis	-113	-158	45
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	684	1.477	-793
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	503	384	119
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	343	-41	384
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	846	343	503

Der Finanzmittelfonds betrifft die Banksalden der liquiden Mittel bzw. das Bankkontokorrent.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt T€ 1.273 (Vorjahr: T€ 616) und betrifft insbesondere den Cashflow von T€ 838 (T€ 791). Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten erhöhen sich um T€ 225. Positiv wirken auch die Mittelzuflüsse aus dem Abbau der Forderungen und Abgrenzungen in Höhe von T€ 65.

Für **Neuinvestitionen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt T€ 1.454 (Vorjahr T€ 1.709) gebunden.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** resultieren Zahlungsmittelzuflüsse aus der Einzahlung von Ertragszuschüssen (T€ 259) und Zuwendungen sowie die Neuaufnahme von Bankkrediten von netto T€ 1.000. Auf Bankkredite wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 462 vorgenommen.

4. Ertragslage

Die Ertragslage des Betriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie in der nachfolgend dargestellten Tabelle entwickelt. In diese Verrechnung wurden nachträgliche Aufwendungen des Vorjahres einbezogen.

	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse						
Entwässerungsgebühren	1.659	80,1	1.768	83,8	-109	
Straßenentwässerung	233	11,2	216	10,2	17	
Kostenbeteiligung, übrige	21	1,0	24	1,1	-3	
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	97	4,7	92	4,3	5	
Übrige sonstige betriebliche Erträge	62	3,0	10	0,5	52	
Gesamtleistung	2.072	100,0	2.110	100,0	-38	-1,8
Strom-/Gasbezug	113	5,5	90	4,3	23	
Material-/Unterhaltungsaufwand	106	5,1	169	8,0	-63	
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Klärschlamm Entsorgung	131	6,3	84	4,0	47	
Reparaturen, Unterhaltung Anlagen	273	13,2	243	11,5	30	
Herstellung Hausanschlüsse	-89	-4,3	5	0,2	-94	
Rohrertrag	1.538	74,2	1.519	72,0	19	1,3
Personalaufwand	379	18,3	361	17,1	18	
Verwaltungskostenumlage	13	0,6	40	1,9	-27	
Abwasserabgabe	20	1,0	39	1,8	-19	
Übrige betriebliche Aufwendungen	78	3,8	38	1,8	40	
Betriebsaufwand	490	23,6	478	22,7	12	2,5
Betriebsergebnis	1.048	50,6	1.041	49,3	7	0,7
Abschreibungen	-749	-36,1	-794	-37,6	45	
Zinsergebnis	-113	-5,5	-158	-7,5	45	
Jahresüberschuss	186	9,0	89	4,2	97	109,0

Die **Gesamtleistung** des Betriebes hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 37 auf T€ 2.073 vermindert. Neben etwas höheren Auflösungsbeträgen der Sonderposten sind die Entwässerungsgebühren bei leicht erhöhten Verbrauchsmengen / versiegelten Flächen insbesondere preisbedingt angestiegen. Die Rückstellung für zukünftig auszugleichende Kostenüberdeckungen hat sich per Saldo um T€ 91 auf T€ 135 erhöht.

Der **Materialaufwand** hat sich infolge geringerer Reparatur- und Unterhaltungskosten für Kanalbauten, die Kanalreinigung und des BHKW um T€ 33 auf T€ 624 (T€ 591) erhöht. Die Überdeckung bei den Hausanschlusskosten belief sich in 2022 auf T€ 89 (T€ -5).

Insgesamt veränderte sich der **Rohertrag** nur geringfügig um T€ +19 auf T€ 1.538.

Der **Betriebsaufwand** ist aufgrund erhöhter Personalkosten bei gleichzeitig gesunkener übriger betrieblicher Aufwendungen auf T€ 490 (T€ 478) gestiegen. Das **Betriebsergebnis** stieg infolge des höheren Rohergebnisses geringfügig um T€ 7 auf T€ 1.048.

Nach Abzug der Abschreibungen und des Zinsaufwandes verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 186 (T€ 89).

5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan

In der Abwicklung des **Vermögensplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Vermögens- plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	T€	T€	T€
Mittelbedarf			
Investitionen			
Sanierung Pumpwerke	130	17	-113
Strukturverbesserung Berkel	500	16	-484
Kanalisation / RÜB - RRB	805	1.302	497
Kläranlage, Betriebsausstattung, Software	385	99	-286
Darlehensstilgung	457	462	5
	2.277	1.896	-381
Mittelherkunft			
Baukostenzuschüsse/Zuwendungen	406	259	-147
Abschreibungen	746	749	3
Darlehensaufnahme für Investitionen	1.125	1.000	-125
Veränderung übriger Aktiva/Passiva	0	-112	-112
	2.277	1.896	-381

In der Abwicklung des **Erfolgsplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Erfolgs- plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
	T€	T€	T€
Ertrag			
Hausanschlusssersatz	1.948	1.892	-56
Umsatzerlöse	45	135	90
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	86	97	11
Sonstige betriebliche Erträge	20	86	66
	2.099	2.210	111
Aufwendungen			
Materialaufwand	599	624	25
Hausanschlusskosten	45	47	2
Personalaufwand	370	379	9
Abschreibungen	761	749	-12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	111	67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	174	114	-60
Jahresüberschuss/Eigenkapitalverzinsung	106	186	80
	2.099	2.210	111

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW bzw. IDW PS 720 geforderte Risikomanagementsystem ist seit Anfang 2013 eingerichtet. Notwendige Ergänzungsmaßnahmen sind bereits begonnen bzw. durchgeführt worden. Die Dokumentation der Maßnahmen wird auskunftsgemäß in den nächsten Jahren vervollständigt.

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung nicht ergriffen. Insbesondere die Auftragsvergabe ist von der Stadt Billerbeck durch Dienstweisung geregelt; der Betriebsleiter ist insbesondere an Submissionen für Baumaßnahmen nur beratend beteiligt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck, Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 26. April 2023

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kaufmann
O. Brockmeyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	I
Bilanz zum 31. Dezember 2022	II
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	III
Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022	IV
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	V
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	VI
Fragenkatalog zu § 53 HGrG	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	VIII

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

a) Ertragslage

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 186 (T€ 89) abgeschlossen.

In 2022 wurden Veränderungen bei den Entwässerungsgebühren vorgenommen. Sie betragen € 2,60/m³ (€ 2,63/m³) für Schmutzwasser bzw. € 0,54/m² (€ 0,50/m²) für Niederschlagswasser. Die veranlagten Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren für private Anschlussnehmer haben sich im Vorjahresvergleich mengen- und preisbedingt erhöht. Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergaben sich nach der Gebührenkalkulation Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 105.

Die veranlagten öffentlichen Flächen blieben konstant. Die Straßenentwässerungsgebühr erhöhte sich somit nur preisbedingt auf T€ 233 (T€ 216).

Die Gesamtleistung fiel mit T€ 2.209 um T€ 160 niedriger aus als im Vorjahr. Dieser Betrag enthält in 2022 vereinnahmte Hausanschlusskostenerstattungen von T€ 151 (T€ 259) (einschließlich periodenfremder Beträge von T€ 16), denen Aufwendungen von T€ 62 (in Fremdleistungen enthalten; T€ 264) gegenüberstehen. Des Weiteren ist die Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung von im Saldo T€ 91 (T€ 43 - Auflösung) ertragsmindernd berücksichtigt.

Den Einnahmen stehen Energiekosten, Unterhaltungsaufwendungen und Fremdleistungen Dritter von insgesamt T€ 624 (T€ 591) gegenüber. Die Erhöhung um T€ 33 betreffen in Höhe von T€ 24 gestiegene Energiekosten, während die Instandhaltungsaufwendungen für die Kläranlage/BHKW bzw. Kanäle um T€ 95 gesunken sind. Die Fremdleistungen verursachten Mehraufwendungen von T€ 124 und entfallen ebenfalls auf höhere Kosten für die Sanierung von Kanälen und Pumpwerke sowie die Klärschlammabeseitigung.

Im Geschäftsjahr 2022 ist beim Bau bzw. der Sanierung von Hausanschlüssen eine Kostenüberdeckung von T€ 89 (T€ -5) auszuweisen.

Das Rohergebnis beläuft sich in 2022 auf T€ 1.539 (T€ 1.519).

Die Personalkosten des Geschäftsjahres belaufen sich in 2022 auf rd. T€ 379 (T€ 361).

Die übrigen Betriebskosten einschließlich der Abwasserabgaben sind im Vorjahresvergleich um T€ 6 auf T€ 111 gesunken (T€ 117).

Investitionen in Höhe von T€ 1.454 stehen Abschreibungen von T€ 749 gegenüber. Die Jahresabschreibungen von T€ 749 (T€ 794) liegen um rd. T€ 12 unter dem Wert der Prognosen für den Wirtschaftsplan (T€ 761).

Die für die Investitionen aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von T€ 7.631 (T€ 7.176) verursachten Finanzierungskosten von T€ 114 (T€ 158). In 2022 wurden Darlehen in Höhe von T€ 1.787 neu vereinbart wobei ein Teilbetrag von T€ 871 auf Umschuldungen von Altdarlehen nach Fälligkeit und Vereinbarung günstigerer Zinskonditionen entfällt (Neukreditaufnahme 2022 T€ 1.000).

Der Jahresüberschuss von T€ 186 liegt insbesondere aufgrund niedrigerer Zinsen, erhöhter Auflösungsbeträge der Sonderposten sowie sonstiger Erträge und Kosteneinsparungen im Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 80 über dem Planwert von T€ 106.

Dieser Betrag steht der Betriebsleitung für die Innenfinanzierung der Investitionen 2023 ff. und dem laufenden Geschäftsbetrieb mit der Maßgabe, dass der Betriebsausschuss bzw. der Rat weiterhin die Thesaurierung des Jahresüberschusses beschließen, in voller Höhe zur Verfügung.

b) Vermögens- und Finanzlage

Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 21.920 (T€ 21.214). Hiervon entfallen auf Bauten (Kläranlage, Pumpwerke, Kanäle, Regenrückhalte- und Klärbecken) T€ 18.163 (T€ 18.633) und auf Technische Anlagen und Maschinen T€ 956 (T€ 770).

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf T€ 941 (T€ 1.520) und betrifft im Wesentlichen die Bankguthaben bei der Sparkasse Westmünsterland und der Volksbank Baumberge in Höhe von T€ 846 (T€ 1.389) sowie Forderungen aus Abwassergebühren, Kostenersatz, Anschlussbeiträgen sowie Zuwendungen von T€ 88 (T€ 119).

Die Gesamtfinanzierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sieht wie folgt aus:

50,5 %	aus Eigenmitteln	(T€ 11.540)	(Vj. 49,9 % bzw. T€ 11.354)
13,1 %	aus Ertragszuschüssen	(T€ 2.985)	(Vj. 11,9 % bzw. T€ 2.713)
31,0 %	aus lfr. Fremdkapital	(T€ 7.084)	(Vj. 29,4 % bzw. T€ 6.700)
5,5 %	aus kfr. Fremdkapital	(T€ 1.255)	(Vj. 8,8 % bzw. T€ 2.005)

Für **Neuinvestitionen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt T€ 1.454 (Vorjahr T€ 1.709) gebunden.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit resultieren Zahlungsmittelzuflüsse aus der Einzahlung von Ertragszuschüssen (T€ 259) und Zuwendungen sowie die Neuaufnahme von Bankkrediten von netto T€ 1.000. Auf Bankkredite wurden planmäßige Tilgungen von T€ 462 vorgenommen.

Die passivierten Kanalanschlussbeiträge belaufen sich auf insgesamt T€ 2.362 (T€ 2.189). Erhobenen Beiträgen in Höhe von T€ 259 (T€ 504) stehen ergebniswirksame Auflösungen von T€ 85 (T€ 85) gegenüber.

Die erhaltenen öffentlichen Zuwendungen sind zum Bilanzstichtag mit T€ 623 (T€ 525) angesetzt. Zur Refinanzierung des Hydrograven hat der Eigenbetrieb die zu zahlenden Abwasserabgaben für Schmutzwasser für 3 Jahre verrechnen können und somit insgesamt T€ 94 Rückfluss erhalten. Ein Zaun zum Schutz der Regenwasserbehandlungsanlagen wurde mit T€ 15 bezuschusst.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens betrug in 2022 T€ 12 (T€ 7).

Die Rückstellungen für durchzuführende Kanaluntersuchungen / Sanierung von Kanälen / Pumpwerken sind von T€ 120 auf T€ 287 gestiegen. Aufgrund der erzielten Kostenüberdeckung erhöhten sich die Rückstellungen im Rahmen des Gebührenausgleichs in Höhe von T€ 91 auf T€ 135.

Die übrigen Rückstellungen verminderten sich auf T€ 83 (T€ 111). Diese Entwicklung entfällt maßgeblich auf die Auflösung (Umgliederung in Sonderposten) der Rückstellung für Abwasserabgaben.

Von den erhaltenen Fremdfinanzierungsmitteln entfallen T€ 7.631 (T€ 8.222) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und T€ 199 (T€ 137) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auf die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 5 (T€ 24).

II. Investitionen / Anlagen im Bau / Bauvorhaben

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt T€ 1.454 (T€ 1.709) getätigt.

Hiervon entfallen auf nachträgliche Anschaffungskosten für die Anschaffung eines Grundstücks im Zusammenhang mit der Gewässerbaumaßnahme "ökologische Optimierung der Berkel" T€ 16. Für diverse, bereits in der Vergangenheit abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen fielen nachträgliche Arbeiten zur Nachaktivierung von T€ 102 an. Baumaßnahmen an Regenbauwerken verursachten Kosten von T€ 20.

Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software betragen T€ 50 (T€ 7).

Die Anlagen im Bau betragen per 31.12.2022 T€ 2.680 (T€ 1.723) und betreffen insbesondere das Fremdwasserprojekt "Innenstadt - 4. BA" - T€ 1.601, allgemeine Kanal-sanierungsmaßnahmen und Kanalneubauten in verschiedenen Baugebieten (z. B. Buschen-kamp-Süd) von T€ 819 und die Sanierung von Grundstücksanschlussleitungen in der Innenstadt (T€ 188). Das Fremdwasserprojekt "Innenstadt" beinhaltet im Kern die Trennung des Mischwassersystems in der Innenstadt in eine separate Schmutzwasserableitung und Niederschlagswasserentwässerung.

Für die PV- bzw. Kleinwindanlage an der Kläranlage fielen Investitionsaufwendungen von T€ 39 an.

Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 749 (T€ 794) gegenüber.

III. Risikomanagement / Risiken und Chancen des Betriebes

Hinsichtlich der besonderen Risiken, die sich künftig für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ergeben könnten, ist Folgendes auszuführen:

Die turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen haben den Sanierungsbedarf der öffentlichen Kanalisation sowie notwendige Kanalerweiterungen deutlich gemacht. Die Ergebnisse dieser Befahrungen werden im fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzept 2018 bis 2022 ausgewertet. Ein Regenwasser- und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept wurden aufgestellt und sind im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) von der Bezirksregierung Münster genehmigt worden.

Das ABK ist in 2023 (ab 2024 gültig) neu aufzustellen, die bis dahin aufgeführten Maßnahmen wurden oder werden z. Zt. durchgeführt. Lediglich die Maßnahme Weihgarten muss aufgrund umfangreicher Vorbereitungen und Planungen für den Zeitraum nach 2023 verschoben werden.

Die normalen Betriebsrisiken sind durch die angewendeten technischen und kaufmännischen Überwachungsmaßnahmen abgesichert. Das interne und umfassende Risikofrüherkennungs- und -managementsystem ist seit 2012 vollständig eingerichtet worden. Die Dokumentation ist prozessbegleitend vorgenommen worden. Im Vorfeld wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen, Risikoklassifizierungen und die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Beherrschung der Risiken und Fortbildung der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Die Betriebsleitung hat dies gemeinsam mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW entwickelt. Der Betriebsausschuss hat dieses System und die vorgesehenen Maßnahmen der Risikobewältigung genehmigt.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz nimmt in ihren Feststellungen zu den Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung Bezug auf die maßgeblich neu überarbeitete Dienstanweisung zur Durchführung des Vergabeverfahrens im Jahr 2022.

IV. Ausblick

Zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Geschäftsjahr 2023 und der Folgejahre sind aus den vorliegenden Erfolgs- und Vermögensplänen folgende Einzelheiten zu entnehmen:

In 2023 sind insgesamt T€ 2.270 Betriebsaufwendungen geplant, denen Erträge aus Entwässerungsgebühren und der Auflösung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen von T€ 2.362 gegenüberstehen. Der geplante Jahresüberschuss beträgt T€ 92.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2023 belaufen sich auf T€ 2.649. Die planmäßige Tilgung von Bankkrediten beläuft sich auf T€ 540.

Zur Refinanzierung sind neben den Abschreibungen von T€ 679, Baukostenzuschüsse von T€ 400, Landeszuwendungen von T€ 406 sowie Kreditaufnahmen von T€ 1.704 geplant.

Als wesentliche Baumaßnahmen der folgenden Jahre sind die ökologische Verbesserung der Berkel (T€ 1.620 - bis 2023/24), insbesondere Kanalbaumaßnahmen im Buschenkamp und Weihgarten von T€ 775 (bis 2024) sowie die Fortführung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt mit weiteren T€ 250 in 2023 sowie im Baumgarten (T€ 650 in 2025/26) geplant.

Für Bau- und Anschaffungsmaßnahmen an der Kläranlage sind im Zeitraum 2023 - 2026 insgesamt T€ 854 in den Finanzplan 2023 - 2026 eingestellt worden. Dies betrifft insbesondere Vorkosten für die Einhaltung zukünftiger Überwachungs- und Einleitungswerte zur Erlangung der notwendigen Einleitungserlaubnisse der Kläranlage der Stadt Billerbeck sowie die Ende 2022 in Betrieb genommene neue Einlauftechnik für das Nachklärbecken. Erstmals ist geplant, mit der ökologischen Optimierung des Vorfluters einen Ausgleich zur Belastung des eingeleiteten gereinigten Abwassers herzustellen und sich somit eine langfristige Einleitungserlaubnis zu sichern. Darüber hinaus soll die Kläranlage mit einer Photovoltaikanlage und einer Kleinwindanlage ausgerüstet werden.

Kreditaufnahmen sind im Zeitraum 2023-2026 in Höhe von T€ 2.296 (T€ 2.667) geplant, die im Wesentlichen für die Fremdwassersanierung in der Innenstadt, die Erschließung neuer Baugebiete und die ökologischen Maßnahmen am Vorfluter vorgesehen sind. Die planmäßigen Tilgungen auf Bankdarlehen sind mit T€ 2.005 angesetzt.

Das in 2023 aufzustellende ABK wird die weitere Entwicklung zur Einhaltung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung darstellen. Positiv ist festzustellen, dass alle z. Zt. vorhandenen Einleitungen gültige, zum Teil langfristige Erlaubnisse vorweisen. Auch alle vorzunehmenden Simulationsberechnungen zur stofflichen Belastung als auch zur hydraulischen Belastung keine weiteren Maßnahmen erfordern.

Eine weitere fächerübergreifende Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird sein, sowohl zusammen mit dem Ordnungsamt und der Straßenunterhaltung, als auch durch den privaten Objektschutz die Auswirkungen von Starkregen zu bewerten und zu mildern.

Billerbeck, den 25. April 2023

.....
- Betriebsleiter -
(Dipl.-Ing. Rainer Hein)

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.146.772,65	2.359
2. Sonstige betriebliche Erträge		62.385,37	10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	219.399,21		259
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>450.699,31</u>		<u>591</u>
		<u>670.098,52</u>	<u>850</u>
Rohergebnis		1.539.059,50	1.519
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	302.690,84		285
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>75.820,76</u>		<u>76</u>
- davon für Altersversorgung		378.511,60	361
€ 19.439,43 (T€ 19)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		749.114,67	794
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		111.319,42	117
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		393,03	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>113.857,61</u>	<u>158</u>
9. Ergebnis nach Steuern		186.649,23	89
10. Sonstige Steuern		<u>52,00</u>	<u>0</u>
11. Jahresüberschuss		<u>186.597,23</u>	<u>89</u>

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

A N H A N G

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wird analog der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Eigenbetriebsverordnung wird, soweit diese abweichende oder ergänzende Regelungen zum HGB betrifft, beachtet.

Somit gelten die §§ 242 ff. und die §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i. V. m. § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB). Umgliederungen, Ausweis oder Änderungen in der Bewertung werden anlässlich der geänderten Vorschriften nach dem BilRUG nicht notwendig.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wird entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt ab dem Folgemonat des Zugangs.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens werden analog § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben, sofern dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren

Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Dränsammler	100
Kläranlagen / Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	15 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten GWG	5

2. Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Passivseite

Eigenkapital

Das Stammkapital lt. Betriebssatzung beläuft sich auf T€ 3.068. Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 ergibt sich aus in Vorjahren geleisteten zusätzlichen Einlagen sowie dem Eigenkapital zugeordneten Investitionspauschalen und Investitionszuschüssen.

Sonderposten

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p.a., die ab dem 01.01.1992 vereinnahmten Beträge werden mit 5 % p.a. der geleisteten Beträge, jeweils ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2006 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge aufgelöst. Die in 2009 erhaltenen Zuwendungen für den im Rahmen des Pilotprojekts gebauten Dränsammler werden mit 1 % des erhaltenen Betrages ertragswirksam aufgelöst. Der in 2020 erhaltene Zuschuss "E-Mobilität" wird in Höhe von 10 % p.a. aufgelöst. Der Zuschuss zum Hydrograben wird mit 5 % p.a. aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit der Erfüllung der Verpflichtung länger als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag liegt, erfolgt eine Abzinsung zum Marktzins.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. In der Regel entspricht dies dem Rückzahlungsbetrag.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel (siehe Anlagen zum Anhang IV/11) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

Änderungen im mengen- und wertmäßigen Grundstücksbestand ergaben sich im Berichtszeitraum durch nachträgliche Anschaffungskosten für den Erwerb eines Grundstücks für die Berkelbaumaßnahme (2021) in Höhe von T€ 16. Zum Bestand und Veränderung der wichtigsten Anlagen (Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf-/klärbecken) sowie Gebühren (siehe die als Anlage beigefügte Übersicht zu den technisch-wirtschaftlichen Grundlagen) sowie die Gebührenübersicht. Weiter sind als Anlagen zum Anhang die Aufstellungen der Anlagenzugänge, der Anlagen im Bau und der Anlagenabgänge beigefügt. In den nächsten Jahren stehen weitere Kanalsanierungen (Generalsanierung i. d. R. Inlinerverfahren), die Verbesserung der Berkelstruktur (T€ 1.620), Kläranlagentechnik, Pumpwerke, Kleinwindanlage und Photovoltaikanlage (T€ 909), Erschließung in Baugebieten (Buschenkamp + Weihgarten T€ 940), Fremdwasserkonzept im Baumgarten (T€ 650) sowie weitere vermögenswirksame Kanalsanierungen (T€ 490) an. Der Gesamtumfang bis 2026 beläuft sich lt. Wirtschaftsplan 2023 auf ca. T€ 7.309.

2. Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen Material auf der Kläranlage.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.533 und dem Jahresüberschuss von T€ 186 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen (unverändert gegenüber Vorjahr):

	31.12.2022
	<u>T€</u>
Allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	<u>95</u>
	<u><u>4.753</u></u>

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2022	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.444.214,05	89.010,41		3.533.224,46
IV. Jahresüberschuss	89.010,41	-89.010,41	186.597,23	186.597,23
	<u>11.353.725,15</u>	<u>0,00</u>	<u>186.597,23</u>	<u>11.540.322,38</u>

4. Sonderposten

In den Sonderposten bilanziert sind die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge (siehe Anlagen zum Anhang IV/15) sowie die erhaltene Zuwendung des Landes für den im Rahmen eines Pilotprojektes gebauten Dränsammler sowie die Zuschüsse zur Anschaffung eines Elektro-Kleintransporters in 2020 sowie des Grundstückskaufs an der Berkel von T€ 61 in 2021.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Kanaluntersuchungen / -sanierungen von T€ 287 (T€ 167), Klärschlammabeseitigung von T€ 20 (T€ 13), die Schmutzwasserabgabe für 2022 in Höhe von T€ 13 (T€ 60) und Personalkosten von T€ 36 (T€ 26). Weiter wurden für Gebührenerstattungen T€ 135 (T€ 44) zurückgestellt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 T€
Stand 01.01.	322
Inanspruchnahme/Auflösung	-97
Zuführung	279
Stand 31.12.	<u>504</u>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	<u>Restlaufzeiten von</u>			Gesamt	
	bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2022	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	547	1.832	5.252	7.631	8.222
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199	0	0	199	137
Sonstige Verbindlichkeiten	5	0	0	5	24
	<u>751</u>	<u>1.832</u>	<u>5.252</u>	<u>7.835</u>	<u>8.383</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.750 (T€ 1.725) zuzüglich der Veränderung der Gebührenaussgleichsrückstellung mit T€ -91 (T€ 43), den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 233 (T€ 216), die Erstattung von Hausanschlusskosten mit T€ 135 (T€ 259) und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen mit T€ 97 (T€ 92). Sonstige Erlöse fielen in Höhe von T€ 23 (T€ 24) an.

Über Schmutzwassergebühren wurden insgesamt rund 502.616 m³ (496.050 m³) abgerechnet. Bei den Niederschlagswassergebühren der privaten Anschlussnehmer ist eine versiegelte Fläche von 882.258 m² (876.180 m²) veranlagt worden. Hinsichtlich der Entwicklung der Gebührensätze wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen. Die Straßenentwässerungsgebühren sind aufgrund unveränderter Fläche (432.060 m²) nur aufgrund der Erhöhung der Gebührensätze gestiegen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Erstattung der Stromsteuer/Erstattung von Gaskosten für das BHKW und Hausanschlusskosten aus Vorjahren von insgesamt T€ 39 (T€ 2) enthalten.

3. Materialaufwand

Der Posten betrifft Strom- und Gaskosten mit T€ 113 (T€ 90), Materialien / Unterhaltung Kläreinrichtungen und BHKW in Höhe von T€ 106 (T€ 169), die Klärschlamm-beseitigung mit T€ 131 (T€ 84), die Kosten des Baus und Sanierung von Hausanschlüssen in Höhe von T€ 47 (T€ 264) sowie die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen von Kanälen und Pumpwerken durch Fremdunternehmen in Höhe von T€ 248 (T€ 199). Sonstige bezogene Leistungen betragen T€ 26 (T€ 44).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) und gliedert sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Dienstbezüge	303	285
Beiträge Versorgungskasse	19	19
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	<u>57</u>	<u>57</u>
	<u><u>379</u></u>	<u><u>361</u></u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Stadt Billerbeck von T€ 13 (T€ 40) sowie der Aufwand für die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 20 (T€ 39) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von T€ 44 (Hausanschlusskostenersatz, Klärschlammabeseitigungskosten Vj.) an.

V. Ergänzende Angaben

Über besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage haben oder seine weitere wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ist nichts zu berichten.

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütung an die Betriebsleitung und das Überwachungsorgan

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen in 2022 T€ 84. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit T€ 0,9 erhalten.

3. Personal

In 2022 wurden im Durchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Honorar für die Wirtschaftsprüfung

Das Honorar für erbrachte Prüfungsleistungen beträgt T€ 9.

6. Organe

Dem Betriebsausschuss der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb gehörten im Berichtsjahr an:

Ordentliche Mitglieder

Rose, Peter	- Vorsitzender	selbst. Garten- und Landschaftsbauer
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender	Landwirt
Schulze Temming, Thomas		Landwirt
Flüchter, Ralf		Dipl.-Ingenieur (FH) Landschaftspflege
Peter-Dosch, Christof		Energieberater
Rawe, Maggie		Redakteurin
Walbaum, Thomas		freigest. Schwerbehindertenvertreter

Sachkundige Bürger

Hidding, Norbert	Geschäftsführer Anlagenbau
Köhler, Dr. Christian	Dipl.-Ingenieur
von Hebel, Antonius	Rechtsanwalt
Siepert, Hans	Rentner

Billerbeck, den 25. April 2023

.....
 - Betriebsleiter -
 (Dipl.-Ing. Rainer Hein)

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel	Anlage IV/11
Sachanlagenzugänge 2022	Anlage IV/12
Entwicklung der Anlagen im Bau 2022	Anlage IV/13
Sachanlagenabgänge 2022	Anlage IV/14
Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2022	Anlage IV/15
Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	Anlage IV/16
Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anlage IV/17

**ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2022**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert						Ø Rest- Ø AFA- Satz	buch- wert	
	Stand	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Umbu- chungen			Stand
	01.01.2022	€	€	€	€	01.01.2022	€	€	€	€	01.01.2022	€	€	€			€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Entgeltlich erworbene EDV-Software	10.808,54	0,00	0,00	653,31	10.155,23	9.245,54	1.040,00	652,31	9.633,23	1.563,00	0,00	1,00	1.040,00	0,00	522,00	10,24	15,39
	10.808,54	0,00	0,00	653,31	10.155,23	9.245,54	1.040,00	652,31	9.633,23	1.563,00	0,00	1,00	1.040,00	0,00	522,00		
II. Sachanlagen:																	
1. Grundstücke und Bauten																	
1.1 Grund und Boden	434.790,25	16.350,60	0,00	0,00	451.140,85	0,00	0,00	0,00	0,00	434.790,25	16.350,60	0,00	0,00	0,00	451.140,85	0,00	96,38
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	26.492.936,69	101.761,93	0,00	0,00	26.594.698,62	10.153.426,69	440.255,93	0,00	10.593.682,62	16.339.510,00	101.761,93	0,00	440.255,93	0,00	16.001.016,00	1,66	61,44
1.3 Kläranlagen, Wegebefestigungen, Außenanlagen	3.786.556,18	0,00	0,00	0,00	3.786.556,18	3.211.128,18	92.846,00	0,00	3.303.974,18	575.428,00	0,00	0,00	92.846,00	0,00	482.582,00		
1.4 Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken	3.142.008,79	20.055,99	0,00	0,00	3.162.064,78	1.858.420,79	74.863,99	0,00	1.933.284,78	1.283.588,00	20.055,99	0,00	74.863,99	0,00	1.228.780,00	2,37	40,59
	33.856.291,91	138.168,52	0,00	0,00	33.994.460,43	15.222.975,66	607.965,92	0,00	15.830.941,58	18.633.316,25	138.168,52	0,00	607.965,92	0,00	18.163.518,85		
2. Technische Anlagen und Maschinen																	
2.1 Maschinenteknik Kläranlage	3.073.187,62	6.295,18	303.402,31	0,00	3.382.885,11	2.378.522,62	117.530,49	0,00	2.496.053,11	694.665,00	6.295,18	0,00	117.530,49	303.402,31	886.832,00	3,47	20,53
2.2 Maschinenteknik Kanäle/ Pumpwerke	199.119,17	0,00	0,00	0,00	199.119,17	186.142,17	1.696,00	0,00	187.838,17	12.977,00	0,00	0,00	1.696,00	0,00	11.281,00	0,85	6,52
2.3 Maschinenteknik Regenklär- einrichtungen	423.541,94	0,00	0,00	0,00	423.541,94	361.644,94	4.150,00	0,00	365.794,94	61.897,00	0,00	0,00	4.150,00	0,00	57.747,00	0,98	14,61
	3.695.848,73	6.295,18	303.402,31	0,00	4.005.546,22	2.926.309,73	123.376,49	0,00	3.049.686,22	769.539,00	6.295,18	0,00	123.376,49	303.402,31	955.860,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.597,86	49.610,26	0,00	30.731,59	276.476,53	170.774,86	16.732,26	30.718,59	156.788,53	86.823,00	49.610,26	13,00	16.732,26	0,00	119.688,00	6,05	31,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.723.228,24	1.260.168,72	-303.402,31	0,00	2.679.994,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.723.228,24	1.260.168,72	0,00	0,00	-303.402,31	2.679.994,65	0,00	64,30
	39.532.966,74	1.454.242,68	0,00	30.731,59	40.956.477,83	18.320.060,25	748.074,67	30.718,59	19.037.416,33	21.212.906,49	1.454.242,68	13,00	748.074,67	0,00	21.919.061,50		
	39.543.775,28	1.454.242,68	0,00	31.384,90	40.966.633,06	18.329.305,79	749.114,67	31.370,90	19.047.049,56	21.214.469,49	1.454.242,68	14,00	749.114,67	0,00	21.919.583,50		

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Sachanlagenzugänge 2022**

	Umbuchungen €	Zugänge €	Summe €
1. Grundstücke			
Vermessungskosten Grundstücke Berkelaue III		16.350,60 €	
	0,00 €	16.350,60 €	16.350,60 €
2. Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen			
HI-Nord, Teil-SR Buschenkamp-Nord, Nachaktivierung 272		5.784,91 €	
Ahlert, GW-Abnahme FW-San. 1. BA Nachaktivierung 264		7.331,59 €	
Stadt Billerbeck, Ausgleich Innenstadt Nachaktivierung 287		21.172,45 €	
Ahlert, GW-Abnahme BG Wüllen II, Nachaktivierung 268		6.106,19 €	
Ahlert, GW-Abnahme FW-San. 2. BA Nachaktivierung 267		12.473,39 €	
HI-Nord, GW-Abnahme Wüllen II		1.252,26 €	
HI-Nord, GW-Abnahme FW-San. 3.BA		3.326,63 €	
HI-Nord, San.-Planung 2. BA, LP5-9		274,79 €	
Ahlert, GW-Befahrung FW-San. 2. BA (267)		44.039,72 €	
	0,00 €	101.761,93 €	101.761,93 €
3. Außenanlagen Regenkläreinrichtungen			
Energieholz Schenke, Zaun RRB Hamern		17.246,67 €	
Naturschutzzentrum Kreis COE, Infortafeln RRB Hamern		2.809,32 €	
	0,00 €	20.055,99 €	20.055,99 €
4. Technische Anlagen und Maschinen			
Aktivierung Hydrograv (537-985)	303.402,31 €		
Könning f. Hydrograv, Nachaktivierung 985		6.295,18 €	
	303.402,31 €	6.295,18 €	309.697,49 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Ori (Xylem) digitales Multiparameter-Messgerät (986)		1.605,62 €	
Notstromaggregat (987)		12.241,60 €	
Notstromaggregat (988)		1.568,99 €	
Notstromaggregate (990+991)		29.274,00 €	
Dieselpumpe f. Notbetankung (989)		1.182,07 €	
Dieselpumpe f. Notbetankung (989)		226,42 €	
Freischneider (992)		1.400,00 €	
	0,00 €	47.498,70 €	47.498,70 €
6. GWG			
Gaerner, Bürodrehstühle KA, Inv.-Nr. 1036-1038		1.128,12 €	
EDV Jacob, Notebook		873,45 €	
Outdoorhandy Kläranlage (1040)		109,99 €	
	0,00 €	2.111,56 €	2.111,56 €
Summe Sachanlagenzugänge	303.402,31	194.073,96	497.476,27

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Entwicklung der Anlagen im Bau 2022**

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022
Anlagen im Bau				
FW-Sanierung Innenstadt Planung BA 1-4 (516)	65.551,70 €			
- keine Zugänge				
	65.551,70 €	0,00 €	0,00 €	65.551,70 €
FW-Sanierung Innenstadt Grundstücksanschlussleitungen (532)	188.463,85 €			
- keine Zugänge				
	188.463,85 €	0,00 €	0,00 €	188.463,85 €
FW-Sanierung Innenstadt, 4. BA (536)	1.125.425,21 €			
Ahlert, Unters. MW-Kanal Mühlenstr.		861,26 €		
Fa. Wermers, Schacht		8.610,84 €		
Ahlert, Unters. Haulingbach		1.526,18 €		
Ahlert, Befahrung Am Haulingbach		3.703,58 €		
HI-Nord, 8. Abschlag		8.056,83 €		
Prof. Dr. Vismann, Gutachten Mühlenstr. 9		286,85 €		
Prof. Dr. Vismann, Gutachten Mühlenstr. 29		411,80 €		
Prof. Dr. Vismann, Gutachten Mühlenstr. 43		548,41 €		
Könning, 14. Abschlag		151.779,84 €		
Könning, 15. Abschlag		65.745,75 €		
Könning, 16. Abschlag		62.173,04 €		
Könning, 17. Abschlag		19.152,81 €		
Könning, 18. Abschlag		35.906,53 €		
Könning, 19. Abschlag		16.338,91 €		
Könning, 20. Abschlag		22.825,02 €		
Könning, 21. Abschlag		11.632,07 €		
	1.125.425,21 €	409.559,72 €	0,00 €	1.534.984,93 €
Kanalerneuerung Nikolaus-Annettestr. (Nr. 527)	13.322,17 €			
- keine Zugänge				
	13.322,17 €	0,00 €	0,00 €	13.322,17 €
Hydrograv (537)	300.665,31 €			
Hydrograv, Schlussrechnung		2.737,00 €		
Umbuchung AIB			303.402,31 €	
	300.665,31 €	2.737,00 €	303.402,31 €	0,00 €

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022
Erschließ. BG Buschenkamp - Süd (538)	29.800,00 €			
conTerra, Baugrunduntersuchung		7.289,94 €		
Kreis Coesfeld, Regelungsbescheid		125,00 €		
HI-Nord, 4. Abschlag		13.500,00 €		
HI-Nord, 5. Abschlag		8.800,00 €		
HI-Nord, 6. Abschlag		22.400,00 €		
HI-Nord, 7. Abschlag		6.766,26 €		
HI-Nord, 8. Abschlag		11.259,58 €		
HI-Nord, 9. Abschlag		19.006,64 €		
HI-Nord, 10. Abschlag		7.933,27 €		
Kerkfeld, 1. Abschlag		75.432,93 €		
Kerkfeld, 2. Abschlag		172.204,10 €		
Kerkfeld, 3. Abschlag		188.156,05 €		
Kerkfeld, 4. Abschlag		135.353,89 €		
Kerkfeld, 5. Abschlag		121.243,00 €		
	29.800,00 €	789.470,66 €	0,00 €	819.270,66 €
PV Anlage (539)	0,00 €			
enlop		20.134,80 €		
enlop		4.855,20 €		
	0,00 €	24.990,00 €	0,00 €	24.990,00 €
Renovation Pumpwerke (541)	0,00 €			
HI-Nord		1.065,05 €		
Matinko, 1. Abschl. PW Gut Holtmann		8.221,07 €		
Matinko, 1. Abschl. PW Hamern		7.666,09 €		
	0,00 €	16.952,21 €	0,00 €	16.952,21 €
Kläranlage Feinsiebrechen (542)	0,00 €			
Menke, Betonarbeiten		2.128,53 €		
	0,00 €	2.128,53 €	0,00 €	2.128,53 €
Kleinwindanlage (400)	0,00 €			
Solutions 4 Energy		1.166,20 €		
Kreis Coesfeld		50,00 €		
Kreis Coesfeld		938,50 €		
Pölling & Homoet		273,70 €		
anemos		2.856,00 €		
anemos		3.546,20 €		
HI-Nord, landschaftpfl. Begleitplan		5.500,00 €		
	0,00 €	14.330,60 €	0,00 €	14.330,60 €
Gesamtsumme 2022	1.723.228,24 €	1.260.168,72 €	303.402,31 €	2.679.994,65 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

Sachanlagenabgänge 2022

Nr.	Bezeichnung	Grund des Abgangs	Ansch.-Wert	Abschreibungen	Restbuchwert
			€	€	€
11	TeamViewer 11	Außerbetriebnahme	653,31 €	652,31 €	1,00 €
25	Chemikalienschrank	Außerbetriebnahme	1.118,51 €	1.117,51 €	1,00 €
28	Nebelprüfgerät	Außerbetriebnahme	2.334,30 €	2.333,30 €	1,00 €
35	InSitu OSF	Außerbetriebnahme	4.522,38 €	4.521,38 €	1,00 €
90	Hochdruckreiniger	Außerbetriebnahme	279,00 €	279,00 €	0,00 €
1025	Siemens Waschautomat	Außerbetriebnahme	414,00 €	414,00 €	0,00 €
89	PC Büro Seelig	Außerbetriebnahme defekt	1.158,05 €	1.157,05 €	1,00 €
39	Laborausstattung	Außerbetriebnahme defekt	7.452,46 €	7.451,46 €	1,00 €
21	Bürokombination Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	3.507,07 €	3.506,07 €	1,00 €
66	Aktenschrank Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	425,67 €	424,67 €	1,00 €
67	Aktenschrank Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	425,66 €	424,66 €	1,00 €
20	Schrank Büro Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	840,14 €	839,14 €	1,00 €
24	Schrankwand Büro Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	3.680,16 €	3.679,16 €	1,00 €
1001	Besprechungstisch Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	246,31 €	246,31 €	0,00 €
1002	Besprechungstisch Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	163,51 €	163,51 €	0,00 €
1003	Besprechungstisch Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	163,51 €	163,51 €	0,00 €
1004	Besprechungstisch Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	163,51 €	163,51 €	0,00 €
1005	Besprechungstisch Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	163,51 €	163,51 €	0,00 €
1006	Besprechungstisch Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	163,51 €	163,51 €	0,00 €
1007	Besprechungstisch Hein	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	163,51 €	163,51 €	0,00 €
959	Rahmen hist. Kanalpläne	Abgang w/Umzug Betriebsleiter	735,00 €	734,00 €	1,00 €
1023	Fritzbox	Außerbetriebnahme defekt	225,00 €	225,00 €	0,00 €
957	Apple iPad mini	Außerbetriebnahme defekt	763,66 €	762,66 €	1,00 €
963	Tablet Betriebsleiter	Abgang nach Neuanschaffung	1.623,16 €	1.622,16 €	1,00 €
			31.384,90 €	31.370,90 €	14,00 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck



Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2022

Jahr	Ursprungs- betrag €	Auflösung bis		Zugang 2022 €	Auflösung 2022 €	Buchwert zum 31.12.2022 €
		zum 01.01.2022 €	Buchwert zum 01.01.2022 €			
31.12.1974	29.961,70	29.961,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1975	11.876,80	11.876,80	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1976	144.003,31	144.003,31	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1977	79.204,74	79.204,74	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	112.663,17	112.663,17	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	113.228,14	113.228,14	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1981	338.745,70	338.745,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1982	208.471,08	208.471,08	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1984	12.392,69	12.392,69	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1987	90.433,73	90.433,73	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1988	5.744,88	5.687,88	57,00	0,00	57,00	0,00
31.12.1990	40.583,28	37.743,28	2.840,00	0,00	1.218,00	1.622,00
31.12.1991	468.798,00	423.392,00	45.406,00	0,00	15.136,00	30.270,00
31.12.1992	368.098,76	368.098,76	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1993	146.042,86	146.042,86	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1994	153.271,75	153.271,75	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1995	431.795,54	431.795,54	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1996	229.537,87	229.537,87	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1997	233.925,40	233.925,40	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1998	673.441,76	673.441,76	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1999	293.380,01	293.380,01	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2000	46.558,63	46.558,63	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2001	41.908,09	41.908,09	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2002	327.327,33	310.961,33	16.366,00	0,00	16.366,00	0,00
31.12.2003	20.610,30	18.550,30	2.060,00	0,00	1.030,00	1.030,00
31.12.2004	48.634,80	41.341,80	7.293,00	0,00	2.431,00	4.862,00
31.12.2005	231.205,09	184.965,09	46.240,00	0,00	11.560,00	34.680,00
31.12.2006	110.287,82	25.918,82	84.369,00	0,00	1.655,00	82.714,00
31.12.2007	10.563,56	2.283,56	8.280,00	0,00	160,00	8.120,00
31.12.2008	8.447,25	1.664,25	6.783,00	0,00	128,00	6.655,00
31.12.2009	241.928,70	43.991,70	197.937,00	0,00	3.666,00	194.271,00
31.12.2010	138.005,12	23.001,12	115.004,00	0,00	2.091,00	112.913,00
31.12.2011	11.545,17	1.910,17	9.635,00	0,00	175,00	9.460,00
31.12.2012	5.170,38	752,38	4.418,00	0,00	79,00	4.339,00
31.12.2013	597.047,06	79.911,06	517.136,00	0,00	9.047,00	508.089,00
31.12.2014	5.074,50	584,50	4.490,00	0,00	77,00	4.413,00
31.12.2015	25.493,63	2.449,63	23.044,00	0,00	387,00	22.657,00
31.12.2016	144.160,28	13.108,28	131.052,00	0,00	2.185,00	128.867,00
31.12.2017	168.132,95	11.890,95	156.242,00	0,00	2.548,00	153.694,00
31.12.2018	322.037,05	16.480,05	305.557,00	0,00	4.889,00	300.668,00
31.12.2019	5.670,78	229,78	5.441,00	0,00	86,00	5.355,00
31.12.2020	2.036,70	44,70	1.992,00	0,00	31,00	1.961,00
31.12.2021	504.020,74	7.000,74	497.020,00	0,00	7.637,00	489.383,00
31.12.2022	258.761,19	0,00	0,00	258.761,19	2.941,19	255.820,00
7.460.228,29	5.012.805,10	2.188.662,00	258.761,19	85.580,19	2.361.843,00	

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Kanalisation:			
- Regenwasser	km	23,6	22,6
- Schmutzwasser	km	24,0	23,7
- Mischwasser	km	31,0	31,0
- Fremdwasser	km	3,1	1,5
- Druckrohrleitungen	km	16,7	15,9
Regenklärbecken:			
- RÜ 1 Feinsiebrechen			
- RÜB I	m ³	1.600	1.600
- RÜB II	m ³	350	350
- RÜB III	m ³	760	760
- RKB II	m ³	180	180
- RKB IV	m ³	70	70
- Lamellen-Regenklärbecken Hamern	m ³	35	35
- RRB IV	m ³	1.300	1.300
- RRB V	m ³	1.900	1.900
- RRB VI	m ³	5.450	5.450
- RRB III	m ³	7.000	7.000
- RRB VII	m ³	500	500
- Sekundäraue v. Twickel-Str.	m ³	300	300
- RRB Hamern VIII	m ³	1.735	1.735
Pumpwerke:			
	Stück	9	9
- Gut Holtmann			
- Bombeck			
- Siedlung Hamern			
- Weißenburg			
- Kloster Gerleve			
- Stegemann			
- Wilmer			
- Rölver			
- Bernhardstraße			

Kläranlage Hamern

20.000 Einwohner und Einwohner-
gleichwerte

Abwassergebühren	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Schmutzwasser	2,56	2,60	2,63	2,62	2,59	2,59	2,50	2,57	2,52	2,47
Niederschlagswasser	0,56	0,54	0,50	0,44	0,50	0,54	0,51	0,51	0,52	0,54

Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nr.	Institut	Vertrags-Nr.	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2022	Zugang	Umschuldung	Tilgung	Restkredit 31.12.2022	Restkredit 31.12.2022	Zinsen 2022	Zinskonditionen	Zinsbindung/ Umschuldung	Tilgung 2023	Tilgung 2024- 2027	Tilgung nach 2027
23	Volksbank Baumberge	3131 730	727.145,56	153.090,70	0,00	0,00	65.977,32	87.113,38		3.622,68	2,65 % fest bis 30.6.24	03.06.2024	67.767,30	19.346,08	0,00
30	Sparkasse Westmünsterland	635642366	319.554,86	106.514,86	0,00	0,00	21.304,00	85.210,86	1.167.328,06	3.274,01	3,64 % fest bis 20.03.2026	30.03.2026	21.304,00	63.906,86	0,00
33a	NRW.Bank	3610263141	174.094,88	76.598,88	0,00	0,00	6.964,00	69.634,88	3.621.845,75	180,62	0,2500%	15.02.2023	6.964,00	62.670,88	0,00
34	NRW.Bank	3610085916	125.266,51	50.106,61	0,00	-47.601,28	2.505,33	0,00		50,73	0,8100%	15.02.2022	0,00	0,00	0,00
34a	NRW.Bank	3610138657	94.589,00	39.727,38	0,00	-35.943,82	3.783,56	0,00		59,70	0,2500%	15.08.2022	0,00	0,00	0,00
35	NRW.Bank	3610734125	48.400,00	25.168,00	0,00	0,00	1.936,00	23.232,00		634,89	1,65 bis 15.02; ab 15.08. 2,65%	15.02.2030	1.936,00	7.744,00	13.552,00
36	NRW.Bank	3610734133	73.600,00	38.272,00	0,00	0,00	2.944,00	35.328,00		965,45	2,6500%	15.02.2030	2.944,00	11.776,00	20.608,00
36a	NRW.Bank	3610817367	18.400,00	9.936,00	0,00	0,00	736,00	9.200,00		198,99	2,1000%	15.02.2030	736,00	2.944,00	5.520,00
37	NRW.Bank	3610877981	77.200,00	43.232,00	0,00	0,00	3.088,00	40.144,00		557,57	1,3500%	15.02.2030	3.088,00	12.352,00	24.704,00
37a	NRW.Bank	3611037296	17.800,00	10.680,00	0,00	0,00	712,00	9.968,00		214,93	1,1000%	15.02.2030	712,00	2.848,00	6.408,00
38	WL-Bank	124786500	500.000,00	278.023,44	0,00	0,00	18.068,55	259.954,89	1.372.396,23	9.744,69	3,563 % bis 15.10.2025	15.10.2030	18.718,06	81.847,18	159.389,65
40	WL-Bank	124786502	1.000.000,00	797.033,07	0,00	-787.365,85	9.667,22	0,00		29.593,30	4,599 % bis 23.10.2022	23.10.2022	0,00	0,00	0,00
42	Investitionsbank Berlin	6732480044	550.000,00	290.103,21	0,00	0,00	21.617,27	268.485,94	268.485,94	14.765,23	5,185 % fest bis 30.06.2032	30.06.2032	22.752,66	103.605,12	142.128,16
44	NRW.Bank	3 611 241 278	66.000,00	49.500,00	0,00	0,00	2.640,00	46.860,00		857,61	0,7800%	15.11.2030	2.640,00	10.560,00	33.660,00
44a	NRW.Bank	4 200228858	16.800,00	13.776,00	0,00	0,00	672,00	13.104,00		79,78	0,2500%	15.08.2030	672,00	2.288,00	10.144,00
45	Sparkasse Westmünsterland	635814951	203.489,05	54.256,23	0,00	0,00	13.566,62	40.689,61		1.926,10	3,55 % fest bis 30.12.2025	30.12.2025	13.566,62	27.122,99	0,00
46	NRW Bank	4200854935	99.000,00	86.130,00	0,00	0,00	3.960,00	82.170,00		210,37	0,2500%	15.11.2030	3.960,00	15.840,00	62.370,00
46a	NRW Bank	4200941906	25.000,00	21.750,00	0,00	0,00	1.000,00	20.750,00		53,13	0,2500%	15.11.2030	1.000,00	4.000,00	15.750,00
47	NRW Bank	4201255157	138.000,00	126.960,00	0,00	0,00	5.520,00	121.440,00		310,50	0,25% fest bis 12.12.2034	12.12.2034	5.520,00	22.080,00	93.840,00
48	Sparkasse Westmünsterland	636305252	470.443,11	299.443,11	0,00	0,00	38.000,00	261.443,11		6.262,78	2,16 % fest bis 30.12.2029	30.12.2029	38.000,00	152.000,00	71.443,11
49	NRW Bank (Umlenkung)	4201569573	34.900,00	32.457,00	0,00	0,00	1.396,00	31.061,00		79,40	0,25% fest bis zum 15.05.35	15.05.2035	1.396,00	5.584,00	24.081,00
50	NRW Bank (Umlenkung II)	4201989953	303.760,00	294.646,00	0,00	0,00	12.152,00	282.494,00		721,43	0,25% fest bis zum 15.06.2026	15.06.2030	12.152,00	48.608,00	221.734,00
51	WL-Bank	124786504	1.000.000,00	816.666,74	0,00	0,00	33.333,32	783.333,42		13.224,45	1,65% fest bis zum 01.06.2046	01.06.2046	33.333,32	133.333,28	616.666,82
52	NRW-Bank (ResA Neubau SW-Kanal/FW-San-IS)	4202535763	63.340,00	63.340,00	0,00	0,00	1.268,00	62.072,00		157,96	0,25 % fest bis 15.08.2037	15.08.2037	2.536,00	10.144,00	49.392,00
53	NRW Bank (FrdWasserSani IS 3. BA)	4202885341	292.000,00	292.000,00	0,00	0,00	0,00	292.000,00		730,00	0,25 % fest bis 15.08.2038	15.08.2038	5.840,00	46.720,00	239.440,00
54	WL-Bank	124786503	437.907,92	356.307,92	0,00	0,00	27.200,00	329.107,92		8.423,14	2,41 % fest bis 30.06.2035	30.06.2035	27.200,00	108.800,00	193.107,92
55	Volksbank Baumberge	3131731	187.465,15	112.474,99	0,00	0,00	37.495,08	74.979,91	200.795,90	917,60	0,89 % fest bis 30.09.2024	30.09.2024	37.495,08	37.484,83	0,00
56	Volksbank Baumberge	3131732	52.995,33	31.793,07	0,00	0,00	10.601,13	21.191,94		259,37	0,89 % fest bis 30.09.2024	30.09.2024	10.601,13	10.590,81	0,00
57	Volksbank Baumberge	3131733	43.792,11	26.271,15	0,00	0,00	8.760,48	17.510,67		214,32	0,89 % fest bis 30.09.2024	30.09.2024	8.760,48	8.750,19	0,00
58	NRW Bank	4203394806	69.100,00	69.100,00	0,00	0,00	0,00	69.100,00		172,76	0,25 % fest bis 15.02.2040	15.02.2040	2.764,00	5.528,00	60.808,00
59	NRW Bank	4204261962	560.000,00	560.000,00	0,00	0,00	0,00	560.000,00		1.400,00	0,25 % fest bis zum 15.05.2041	15.05.2041	0,00	33.600,00	526.400,00
60	NRW Bank	4204858825	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	50.000,00	950.000,00		4.740,00	0,48 % fest bis 30.12.2041	30.12.2041	50.000,00	200.000,00	700.000,00
61	NRW Bank	4204858833	950.829,33	950.829,33	0,00	0,00	47.541,46	903.287,87		4.506,93	0,48 % fest bis 30.12.2041	30.12.2041	47.541,46	190.165,84	665.580,57
62	Sparkasse Westmünsterland	639486877	787.365,85	0,00		787.365,85	7.381,37	779.984,48		3.437,81	2,25 % frst bis 30.10.2037	30.12.2037	44.873,72	189.930,78	545.179,98
63	DZ Hyp	3327082800	1.000.000,00		916.454,90	83.545,10	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	905,95	3,34 % fest bis 15.12.2042	15.12.2042	50.000,00	200.000,00	750.000,00
			11.528.238,66	7.176.187,69	916.454,90	0,00	461.790,71	7.630.851,88	7.630.851,88	113.454,18			546.773,83	1.832.170,84	5.251.907,21

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
Sitz	Billerbeck
Anschrift	Markt 1, 48727 Billerbeck
Gründung	01.01.1992 aufgrund Beschluss des Rates vom 01.07.1991
Betriebssatzung	vom 30.03.2006; zuletzt geändert vom 17.12.2020 zur Anpassung an die in 2009 geänderte EigVO.NRW (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck am 21.12.2020)
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der Stadt Billerbeck gemäß § 53 LWG - Landeswassergesetz - obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital	€ 3.067.751,29
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage per 31.12.2022 beinhaltet den in der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1992 ermittelten Teilbetrag und die von der Stadt Billerbeck für bestimmte Baumaßnahmen vom Land NRW erhaltene Investitionszuwendungen.
Betriebsleitung	Zur Leitung des Betriebes bestellt der Rat der Stadt gemäß § 3 der Betriebssatzung einen Betriebsleiter: <ul style="list-style-type: none">• Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein
Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung übertragen worden sind. Weitere Aufgaben sind in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind im Anhang genannt.

Feststellung Jahresabschluss	<p>Der Rat der Stadt Billerbeck stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2021 am 21. Juni 2022 in der von der EuReWi Euregio Revision GmbH geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest.</p> <p>Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde Entlastung erteilt.</p> <p>Die ordnungsgemäß erstellten Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.</p>
Offenlegung	<p>Die Veröffentlichung im Amtsblatt 5 der Stadt Billerbeck erfolgte am 28. Juni 2022. Auf die öffentliche Auslegung wurde hingewiesen.</p>

Steuerliche Verhältnisse

Körperschaftsteuer, Gewerbsteuer	<p>Der Betrieb wird gemäß § 53 LWG überwiegend in Ausübung öffentlicher Gewalt tätig. Somit entfällt die persönliche Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 4 Abs. 5 KStG sowie die Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStDV.</p>
Umsatzsteuer	<p>Gemäß § 2 Abs. 3 UStG entfällt für die in hoheitlicher Gewalt ausgeübten Leistungen die Umsatzsteuerpflicht. Der Betrieb hat für das Geschäftsjahr 2022 weder Umsatzsteuer noch Vorsteuer gezahlt.</p>

**Aufgliederungen und Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses**

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2022</u>	€ 21.919.583,50
	31.12.2021	€ 21.214.469,49

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel des Betriebes, den wir als Anlage IV/11 diesem Bericht beigefügt haben.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen werden zu handelsrechtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten i. S. v. § 255 HGB aktiviert. Eine Einbeziehung allgemeiner Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten findet nicht statt.

Die Abschreibungen werden i. d. R. nach der linearen Methode und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Abgänge werden unter Verrechnung der Abschreibungen bis zum Abgangstag zum Restbuchwert ausgebucht. Buchverluste werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Buchgewinne unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>31.12.2022</u>	€ 522,00
	31.12.2021	€ 1.563,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software	<u>31.12.2022</u>	€ 522,00
	31.12.2021	€ 1.563,00

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	1.563,00	2603,00
Abschreibungen	<u>-1.041,00</u>	<u>-1.040,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>522,00</u></u>	<u><u>1.563,00</u></u>

Zu- bzw. Abgänge ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

II. Sachanlagen	31.12.2022	€ 21.919.061,50
	31.12.2021	€ 21.212.906,49
1. Grundstücke und Bauten	31.12.2022	€ 18.163.518,85
	31.12.2021	€ 18.633.316,25

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugänge (Z)/ Umbuchun- gen (U)	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
1.1 Grund und Boden	434.790,25	16.350,60	0,00	0,00	451.140,85
1.2 Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen	16.339.510,00	101.761,93 (Z) 0,00 (U)	0,00	440.255,93	16.001.016,00
1.3 Kläranlagen, Wegebe- festigungen, Außen- anlagen	575.428,00	0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	92.846,00	482.582,00
1.4 Regenrückhalte-, überlauf- und klärbecken	1.283.588,00	20.055,99 (Z) 138.168,52 (Z) 0,00 (U)	0,00	74.863,99	1.228.780,00
	<u>18.633.316,25</u>	<u>0,00 (U)</u>	<u>0,00</u>	<u>607.965,92</u>	<u>18.163.518,85</u>

zu 1.1

Grund und Boden	31.12.2022	€ 451.140,85
	31.12.2021	€ 434.790,25

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
a) Alte Kläranlage	0,51	0,51
b) Regenrückhaltebecken III (hinter der alten Kläranlage)	33.359,49	33.359,49
c) Regenrückhaltebecken V (Oberlau)	18.988,74	18.988,74
d) Kläranlage II Hamern	23.097,10	23.097,10
e) RRB VI; ehemals Männel	106.513,08	106.513,08
f) Regenrückhaltebecken VI (Friethöfer Kamp)	60.507,30	60.507,30
g) Regenklärbecken II	15.207,63	15.207,63
h) Berkelaue II	23.782,00	23.782,00
i) Berkelaue III	169.685,00	153.334,40
	<u>451.140,85</u>	<u>434.790,25</u>

Flurbezeichnung		Eigentümer	Fläche m ²	Wert €	
Flur	Stück				
zu a)	6	725	Stadt Billerbeck	3.884	0,51
zu b)	6	2,4	Stadt Billerbeck	16.456	33.359,49
zu c)	6	244	Stadt Billerbeck	5.546	18.988,74
zu d)	40	63	Stadt Billerbeck	26.273	23.097,10
zu e)	39	5	Stadt Billerbeck	25.415	106.513,08
zu f)	37	29	Stadt Billerbeck	10.908	60.507,30
zu g)	37	76	Stadt Billerbeck	1.201	15.207,63
zu h)	39	110	Stadt Billerbeck	7.550	23.782,00
zu i)	42	11	Stadt Billerbeck	2.984	
	42	12	Stadt Billerbeck	1.575	
	42	13	Stadt Billerbeck	89	
	42	18	Stadt Billerbeck	1.218	
	42	19	Stadt Billerbeck	2.565	
	42	21	Stadt Billerbeck	281	
	42	119	Stadt Billerbeck	8.876	169.685,00
				<u>114.821</u>	<u>451.140,85</u>

Der mengenmäßige Grundstücksbestand erhöht sich um die Position i) zum Vorjahr.

zu 1.2

Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen

	31.12.2022	€ 16.001.016,00
	31.12.2021	€ 16.339.510,00
	2022	2021
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	16.339.510,00	16.064.453,00
Zugänge	101.761,93	116.276,40
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau	0,00	593.041,40
Abschreibungen	-440.255,93	-434.260,80
Wert 31.12.	<u>16.001.016,00</u>	<u>16.339.510,00</u>

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen wurden aus den Aufzeichnungen der Stadtverwaltung Billerbeck abgeleitet. Ausgehend von den ursprünglich erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden planmäßige Abschreibungen von 1,52 % p. a. abgesetzt.

Das entspricht einer Nutzungsdauer von 66 Jahren. Der Buchbestand besteht aus den Jahressammelposten für Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen. Ab 1991 sind die Zugänge den einzelnen Baumaßnahmen direkt zuzuordnen.

zu 1.3

**Kläranlagen, Wegebefestigungen,
Außenanlagen**

	31.12.2022	€	482.582,00
	31.12.2021	€	575.428,00
	2022		2021
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	575.428,00		668.276,00
Abschreibungen	<u>-92.846,00</u>		<u>-92.848,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>482.582,00</u></u>		<u><u>575.428,00</u></u>

Die planmäßige Abschreibung für den baulichen und den maschinellen Teil der Kläranlage beträgt 2 - 2,5 % p. a. Das entspricht einer Nutzungsdauer von 40 - 50 Jahren. Die Außenanlagen werden auf eine Dauer von 10 - 25 Jahren linear abgeschrieben.

zu 1.4

**Regenrückhalte-, Regenüberlauf-
und Regenklärbecken**

	31.12.2022	€	1.228.780,00
	31.12.2021	€	1.283.588,00
	2022		2021
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	1.283.588,00		1.358.369,00
Zugänge	20.055,99		0,00
Abschreibungen	<u>-74.863,99</u>		<u>-74.781,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>1.228.780,00</u></u>		<u><u>1.283.588,00</u></u>

Die Abschreibung der Regenbecken wurde planmäßig mit 2 - 5 % vorgenommen.

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2022	€	955.860,00
	31.12.2021	€	769.539,00
	2022		2021
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	769.539,00		945.263,00
Zugänge	6.295,18		0,00
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau	303.402,31		0,00
Abgänge	0,00		0,00
Abschreibungen	-123.376,49		-175.724,00
Wert 31.12.	<u>955.860,00</u>		<u>769.539,00</u>

Die Zugänge ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die Abschreibungen werden planmäßig mit 2,5 - 20,0 % berechnet.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2022	€	119.688,00
	31.12.2021	€	86.823,00
	31.12.2022		31.12.2021
Zusammensetzung:	€		€
3.1 Fuhrpark	55.395,00		64.447,00
3.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.293,00		22.376,00
3.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter/Sammelposten	0,00		0,00
	<u>119.688,00</u>		<u>86.823,00</u>

Die Zu- bzw. Abgänge ergeben sich aus der Anlage IV/11.

**zu 3.1
Fuhrpark**

	31.12.2022	€	55.395,00
	31.12.2021	€	64.447,00
	2022		2021
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	64.447,00		73.500,00
Abgänge	0,00		-1,00
Abschreibungen	-9.052,00		-9.052,00
Wert 31.12.	<u>55.395,00</u>		<u>64.447,00</u>

Die Abschreibung wurde mit 10 % bis 20 % berechnet.

zu 3.2

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	€	64.293,00
	31.12.2021	€	22.376,00
	2022		2021
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	22.376,00		21.254,00
Zugänge	47.498,70		4.954,45
Abgänge	-13,00		0,00
Abschreibungen	-5.568,70		-3.832,45
Wert 31.12.	<u>64.293,00</u>		<u>22.376,00</u>

Die Abschreibung wurde planmäßig mit 33,3 % bzw. 7,14 % berechnet.

zu 3.3

**Geringwertige Wirtschaftsgüter/
Sammelposten**

	31.12.2022	€	0,00
	31.12.2021	€	0,00
	2022		2021
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	0,00		0,00
Zugänge	2.111,56		2.362,18
Absetzung gem. § 6 Abs. 4 a EStG	-2.111,56		-2.362,18
Wert 31.12.	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen
im Bau**

31.12.2022	€	2.679.994,65
31.12.2021	€	1.723.228,24

Eine Entwicklung der Anlagen im Bau und des Bestandes befindet sich in Anlage IV/13 dieses Berichtes.

B. Umlaufvermögen	31.12.2022	€	941.360,64
	31.12.2021	€	1.520.382,65
I. Vorräte	31.12.2022	€	7.400,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2021	€	11.850,00

Der Ausweis betrifft den Vorrat an Natral und Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	€	88.457,99
	31.12.2021	€	119.559,62

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	€	87.107,09
	31.12.2021	€	119.078,74

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Entwässerungsgebühren	8.320,75	22.055,54
Beitragsforderungen	66.961,28	77.417,47
Sonstige Forderungen	11.825,06	27.097,76
	<u>87.107,09</u>	<u>126.570,77</u>
Einzelwertberichtigungen	0,00	-7.492,03
	<u>87.107,09</u>	<u>119.078,74</u>

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden buchmäßig abgestimmt, sie decken sich mit den entsprechenden Nachweisen der Stadtkasse Billerbeck.

Die Forderungen werden durch Restelisten nachgewiesen.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Stattdessen wurden Rechnungen, Zahlungseingänge und andere Nachweise zur Prüfung der Forderungen eingesehen.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen Forderungen gegen Anschlussnehmer, die sich teilweise im Insolvenzverfahren befinden. Diese Forderungen wurden zu 100 % berichtigt.

2. Forderungen gegen die Stadt	31.12.2022	€	1.350,90
Billerbeck	31.12.2021	€	480,88

Es handelt sich um Kostenerstattungen für einen gemeinsam genutzten Betriebs-Pkw.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022	€	845.502,65
	31.12.2021	€	1.388.973,03
Zusammensetzung:	31.12.2022		31.12.2021
	€		€
Volksbank Baumberge			
Kto.-Nr. 3 131 700	689.157,83		450.000,00
Sparkasse Westmünsterland			
Kto.-Nr. 34 0001 17	<u>156.344,82</u>		<u>938.973,03</u>
	<u>845.502,65</u>		<u>1.388.973,03</u>

Das Bankguthaben bei der Sparkasse Westmünsterland wurde durch einen Kontoauszug bzw. eine Bankbestätigung auf den Bilanzstichtag nachgewiesen. Bei der Volksbank Baumberge bestand zum Bilanzstichtag eine Kontokorrentverbindlichkeit.

Zinsen und Kosten wurden in alter Rechnung gebucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	€	3.253,66
	31.12.2021	€	37.501,14

Die Position beinhaltet im Voraus gezahlte Beiträge und Versicherungen für das Jahr 2023 in Höhe von € 3.253,66.

PASSIVA

A. Eigenkapital	31.12.2022	€ 11.540.322,38
	31.12.2021	€ 11.353.725,15

Entwicklung:	Stand 01.01.2022	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.444.214,05	89.010,41		3.533.224,46
IV. Jahresüberschuss	89.010,41	-89.010,41	186.597,23	186.597,23
	<u>11.353.725,15</u>	<u>0,00</u>	<u>186.597,23</u>	<u>11.540.322,38</u>

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2022	€ 3.067.751,29
	31.12.2021	€ 3.067.751,29

Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung des Betriebes vom 01.07.1991.

II. Kapitalrücklage	31.12.2022	€ 4.752.749,40
	31.12.2021	€ 4.752.749,40

Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
a) Fest- und Rücklagekapital	2.357.040,74	2.357.040,74
b) Investitionszuschuss Hamern	404.447,43	404.447,43
c) Investitionspauschale	1.895.931,16	1.895.931,16
d) Investitionszuschuss Friethöfer Kamp (1998)	<u>95.330,07</u>	<u>95.330,07</u>
	<u>4.752.749,40</u>	<u>4.752.749,40</u>

III. Gewinnvortrag	<u>31.12.2022</u>	€	<u>3.533.224,46</u>
	31.12.2021	€	3.444.214,05

Entwicklung:	2022	2021
	€	€
Gewinnvortrag 01.01.	3.444.214,05	3.368.336,01
Jahresüberschuss Vorjahr	<u>89.010,41</u>	<u>75.878,04</u>
Wert 31.12.	<u><u>3.533.224,46</u></u>	<u><u>3.444.214,05</u></u>

Der Jahresüberschuss 2021 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 21. Juni 2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss	<u>31.12.2022</u>	€	<u>186.597,23</u>
	31.12.2021	€	89.010,41

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss / Rat der Stadt Billerbeck vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten	31.12.2022	€ 2.984.820,17
	31.12.2021	€ 2.713.520,00
1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2022	€ 622.977,17
	31.12.2021	€ 524.858,00
Entwicklung:	2022	2021
	€	€
	<hr/>	<hr/>
a) Zuschuss E-Mobilität		
Wert 01.01.	14.265,00	15.927,00
Auflösung	<u>-1.662,00</u>	<u>-1.662,00</u>
Wert 31.12.	<u>12.603,00</u>	<u>14.265,00</u>
	<hr/>	<hr/>
b) Sanierung Kanalisation "Fremdwasserbeseitigung"		
Wert 01.01.	449.260,00	454.424,00
Auflösung	<u>-5.164,00</u>	<u>-5.164,00</u>
Wert 31.12.	<u>444.096,00</u>	<u>449.260,00</u>
	<hr/>	<hr/>
c) ökologische Verbesserung Berkelaue III (Grundstück)		
Wert 01.01.	61.333,00	61.333,00
Wert 31.12.	<u>61.333,00</u>	<u>61.333,00</u>
	<hr/>	<hr/>
d) Schutz Regenwasserbehandlungsanlagen		
Wert 01.01.	0,00	0,00
Zugänge	<u>15.721,17</u>	<u>0,00</u>
Wert 31.12.	<u>15.721,17</u>	<u>0,00</u>
	<hr/>	<hr/>
e) Förderung Abwassertechnik Kläranlage (Hydrograv) (aus Abwasserabgabe)		
Wert 01.01.	0,00	0,00
Zugänge	93.920,50	0,00
Auflösung	<u>-4.696,50</u>	<u>0,00</u>
Wert 31.12.	<u>89.224,00</u>	<u>0,00</u>
	<hr/>	<hr/>
	<u>622.977,17</u>	<u>524.858,00</u>
	<hr/>	<hr/>

zu a)

Im Rahmen des Landesprogramms "Emissionsarme Mobilität" hat der Abwasserbetrieb in 2021 eine Förderung von € 16.620,00 für die Anschaffung eines E-Transporters erhalten. Der Zuschuss wird über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs aufgelöst (10 % p.a.).

zu b)

Der Ausweis betrifft einen in 2009 gewährten Zuschuss (€ 516.392,28) des Landes für den innerhalb des Pilotprojektes "Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privat gebauten Kanalisation mit umweltgerechter Drainagewasserableitung".

Der Zuschuss wird ab 2009 mit 1 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

zu c)

Für die Maßnahme "ökologische Verbesserung der Berkel - Berkelaue III", die insgesamt von den Wirtschaftsbetrieben Coesfeld GmbH durchgeführt wird, hat der Abwasserbetrieb in 2021 von der Teilnehmergeinschaft Berkelaue die betroffenen Grundstücke erworben und dafür eine Landeszuwendung von T€ 61 erhalten.

zu d)

Zum Schutz der Regenwasserbehandlungsanlagen (Einzäunung) hat das Abwasserwerk einen Zuschuss von der Bezirksregierung Münster in Höhe von € 15.721,17 erhalten.

zu e)

Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe des Landes hat das Abwasserwerk zur Förderung der Abwassertechnik (Einbau eines Hydrogravens) eine Erstattung der für 2019 gezahlten Abwasserabgabe in Höhe von € 33.920,50 erhalten bzw. die Abwasserabgaben für 2020 und 2021 von zusammen € 60.000,00 waren nach dem Förderungsbescheid nicht zu leisten. Die entsprechend gebildete Rückstellung wurde aufgelöst bzw. die reservierten Mittel in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieses Sonderpostens ist wie die Abschreibung des Hydrogravens gebührenwirksam.

2. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>31.12.2022</u>	€	<u>2.361.843,00</u>
	31.12.2021	€	2.188.662,00

Es handelt sich um Kanalanschlussbeiträge der Anlieger.

Entwicklung:	2022	2021
	€	€
Wert 01.01.	2.188.662,00	1.769.756,00
Zugänge	258.761,19	504.020,74
Auflösung	<u>-85.580,19</u>	<u>-85.114,74</u>
Wert 31.12.	<u><u>2.361.843,00</u></u>	<u><u>2.188.662,00</u></u>

Die ursprünglich vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge wurden aus den Unterlagen der Stadtverwaltung ermittelt. Die Auflösung erfolgt für vor 1992 vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge mit 3 % p. a. und für 1992 - 2005 mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr. Die ab 2006 erhaltenen Beiträge werden entsprechend der vorgenommenen Abschreibung der betroffenen Anlagen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Eine Darstellung der Entwicklung der Kanalanschlussbeiträge befindet sich in Anlage IV zu diesem Bericht.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022	€	503.836,41
	31.12.2021	€	322.014,75

Zusammensetzung und Entwicklung:

Art	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Abschlusskosten	9.300,00	9.300,00	9.700,00	9.700,00
Archivierungskosten / Sonstiges	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Resturlaub / Überstunden AN	25.526,28	25.526,28	36.270,22	36.270,22
Klärschlambeseitigung	13.000,00	13.000,00	20.000,00	20.000,00
Abwasserabgabe - Schmutzwasser	60.000,00	60.000,00	13.084,90	13.084,90
Kanaluntersuchungen/Sanierung	166.676,07	0,00	120.000,00	286.676,07
Sonstige	210,00	210,00	0,00	0,00
Gebührenüberdeckung				
Abwassergebühren	43.802,40	14.647,39	105.450,21	134.605,22
	322.014,75	122.683,67	304.505,33	503.836,41

Die Rückstellung für Abschlusskosten betrifft die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2022 sowie die internen Aufstellungskosten des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung zur Abwasserabgabe wurde für das Jahr 2022 gebildet.

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Abfuhr und Verwertung des Klärschlammes aus dem IV. Quartal 2022 wurde eine Rückstellung gebildet.

Für den noch an die Mitarbeiter zum Bilanzstichtag zu gewährenden Resturlaub sowie Ausgleich von Überstunden wurde anhand interner Unterlagen eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellungen für Kanaluntersuchungen / Sanierung von Abwasseranlagen wurden gemäß den Planungen nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept eingestellt.

Zum 31.12.2022 ergaben sich Kostenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung, die innerhalb von vier Jahren nach deren Ermittlung durch Gebühreneufsetzungen an die Gebührenzahler ausgeglichen werden müssen = T€ 135 (ab 2023 - 2026). Der Vortrag aus Kostenüberdeckungen 2020 in Höhe von T€ 15 wurde in der Gebührekalkulation 2023 berücksichtigt. In den Jahren 2024 - 2026 ist der Vortrag aus 2021 in Höhe von T€ 15 die neu ermittelte Gebührenüberdeckung 2022 in Höhe von T€ 105 zu berücksichtigen.

Soweit wir festgestellt haben, wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und Verluste ausreichende Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit der Rückstellungsgrund endgültig entfallen ist.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren.

D. Verbindlichkeiten	<u>31.12.2022</u>	€ 7.835.218,84
	31.12.2021	€ 8.383.093,38

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>31.12.2022</u>	€ 7.630.851,88
	31.12.2021	€ 8.221.804,60

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	546.773,83	1.521.850,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	5.251.907,21	3.965.149,77

In Höhe von € 7.630.851,88 betrifft dieses Darlehen einschließlich Zinsabgrenzungen gegenüber Kreditinstituten.

Zinsen und Kosten wurden in laufender Rechnung gebucht bzw. abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensbestände verweisen wir auf Anlage IV/18 zu diesem Bericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2022</u>	€ 199.327,86
	31.12.2021	€ 136.870,05

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	199.327,86	136.870,05

Alle Lieferantenschulden wurden buchmäßig abgestimmt.

Die Zahlung im Folgejahr wurde in Stichproben überprüft. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2022</u>	€	<u>5.039,10</u>
	31.12.2021	€	24.418,73
	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>
	€		€
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.039,10		24.418,73
Zusammensetzung:	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	€		€
Löhne und Gehälter Dezember	5.039,10		5.406,00
Sitzungsgelder Betriebsausschuss	0,00		424,00
durchlaufende Posten	<u>0,00</u>		<u>18.588,73</u>
	<u><u>5.039,10</u></u>		<u><u>24.418,73</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

1. Umsatzerlöse	2022	€ 2.146.772,65
	2021	€ 2.358.469,08
Zusammensetzung:	2022	2021
	€	€
Entwässerungsgebühren	1.750.218,03	1.725.379,83
Gebührenaussgleich	-90.802,82	42.860,38
Straßenentwässerung Stadt Billerbeck	233.312,68	216.030,26
Erstattungen von Hausanschlusskosten	135.107,69	258.142,64
Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen / Erlöse aus Kleineinleiterabgaben	21.167,48	23.395,23
Erträge aus der Auflösung des Postens		
Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen	97.102,69	91.940,74
Übrige	666,90	720,00
	2.146.772,65	2.358.469,08

Seit dem 01.01.2022 beträgt die Schmutzwassergebühr € 2,60 je m³ (€ 2,63/m³) die Niederschlagswassergebühr je m² € 0,54 (€ 0,50/m²).

zu

Erträge aus der Auflösung des Postens

„Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen“:

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.1991 mit 3 % p.a. der ursprünglich geleisteten Beiträge aufgelöst. Ab dem 01.01.1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 01.01.2006 vereinnahmte Beiträge werden mit 1,52 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst (2022: € 85.580,19; Vorjahr € 85.114,74).

Auf die Auflösung des Postens „Zuwendungen“ entfällt in 2022 ein Betrag von € 11.522,50 (T€ 6.826,00).

Entsprechend der EigVO Anlage 4 zu § 23 (1) erfolgt der Ausweis unter der Position Umsatzerlöse.

2. Sonstige betriebliche Erträge	2022	€	62.385,37
	2021	€	10.253,16
Zusammensetzung:	2022	2021	
	€	€	
Einspeisevergütung BHKW	6.117,23	4.614,95	
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	1.644,90	0,00	
Sonstige Erträge	39.146,47	5.336,08	
Mieten und Pachten	247,17	0,00	
Kostenerstattungen andere Bereiche	14.676,00	0,00	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	164,22	
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	553,60	137,91	
	<u>62.385,37</u>	<u>10.253,16</u>	

3. Materialaufwand	2022	€	670.098,52
	2021	€	849.585,90

a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	2022	€	219.399,21
	2021	€	258.902,35

Zusammensetzung:	2022	2021	
	€	€	
Stromversorgung Kläranlage	73.785,10	34.776,82	
GAS BHKW Kläranlage	14.216,00	40.835,33	
Stromversorgung Kanäle, PW, DRL	20.085,67	11.524,85	
Stromversorgung Regenklärereinrichtung	4.854,98	2.486,10	
Materialverbrauch Kläranlage	41.631,22	18.530,79	
Unterhaltung Kläranlage, BHKW	53.199,89	130.425,18	
Unterhaltung Kanäle, PW, DRL, Regenbecken	5.996,71	14.865,48	
Sonstige	5.629,64	5.457,80	
	<u>219.399,21</u>	<u>258.902,35</u>	

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2022	€	450.699,31
	2021	€	590.683,55

Zusammensetzung:	2022	2021
	€	€
Erstellung von Hausanschlüssen	46.912,73	263.567,92
Klärschlammbeseitigung	131.265,18	83.745,03
Unterhaltung, Planungen, etc. für		
- Kläranlage	32.354,94	22.465,68
- Kanäle, Pumpwerke, DRL	198.879,48	198.780,50
- Regenkläranlagen	17.499,64	13.043,62
- Kleinkläranlagen	7.541,65	8.856,60
Planung, Beratung, Dichtheitsprüfung, Sonstiges	16.245,69	224,20
	<u>450.699,31</u>	<u>590.683,55</u>

Die Kosten der Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke und DRL teilen sich wie folgt auf:

Zusammensetzung:	2022	2021
	€	€
Reinigung Kanalnetz / Kanalkataster	66.237,88	37.745,82
Einleitanträge/Einleitungserlaubnisse	0,00	20.979,95
Unterhaltung Kanäle	132.641,60	140.054,73
	<u>198.879,48</u>	<u>198.780,50</u>

Rohergebnis	2022	€	1.539.059,50
	2021	€	1.519.136,34

4. Personalaufwand	2022	€	378.511,60
	2021	€	361.307,09

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Bedienstete der Stadt Billerbeck, deren Aufgabenbereich zu 100 % dem Abwasserbetrieb zuzuordnen ist.

a) Löhne und Gehälter	2022	€	302.690,84
	2021	€	285.128,39

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2022	€	75.820,76
	2021	€	76.178,70

	2022	2021
	€	€
davon für Altersversorgung	19.439,43	19.075,58

Zusammensetzung:	2022	2021
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	56.381,33	57.103,12
Versorgungskassen	19.439,43	19.075,58
	<u>75.820,76</u>	<u>76.178,70</u>

5. Abschreibungen	2022	€	749.114,67
	2021	€	793.900,43
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2022	€	749.114,67
	2021	€	793.900,43
Zusammensetzung:	2022		2021
	€		€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.040,00		1.040,00
Gebäude und bauliche Anlagen:			
- Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	440.255,93		434.260,80
- Kläranlagen	92.846,00		92.848,00
- Regenbecken	74.863,99		74.781,00
Technische Anlagen und Maschinen	123.376,49		175.724,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung / GWG	16.732,26		15.246,63
	<u>749.114,67</u>		<u>793.900,43</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	€	111.319,42
	2021	€	116.962,86
Zusammensetzung:	2022		2021
	€		€
Periodenfremder Aufwand	43.966,75		0,00
Verluste aus Anlagenabgängen	14,00		0,00
Verwaltungskostenumlage der Stadt Billerbeck	1.500,00		13.685,00
Personalkostenumlage der Stadt Billerbeck	11.728,00		26.312,00
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	9.444,10		9.625,05
Versicherungen, Beiträge			8.618,07
Kfz-Aufwendungen	4.468,45		4.434,85
Betriebsbedarf/Werkzeuge	1.718,12		1.255,84
Sitzungsgelder Werksausschuss	865,00		424,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.050,84		3.337,65
Fortbildungskosten	4.476,00		2.424,44
Abwasser-/Kleineinleiterabgaben	20.493,43		38.679,07
Porto/Telefon	2.495,79		2.264,66
Übrige betriebliche Aufwendungen	6.098,94		5.902,23
	<u>111.319,42</u>		<u>116.962,86</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	€	393,03
	2021	€	0,00

Es handelt sich Zinserträge für Bankguthaben.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	€	113.857,61
	2021	€	157.942,55

Zusammensetzung:	2022	2021
	€	€
Zinsaufwand kfr. Verbindlichkeiten	403,43	0,00
Zinsaufwand lfr. Verbindlichkeiten	113.454,18	157.942,55
	<u>113.857,61</u>	<u>157.942,55</u>

9. Ergebnis nach Steuern	2022	€	186.649,23
	2021	€	89.023,41

10. Sonstige Steuern	2022	€	52,00
	2021	€	13,00

11. Jahresüberschuss	2022	€	186.597,23
	2021	€	89.010,41

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes bzw. des Konzerns?

Die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat, Bürgermeisterin) entsprechen nach unseren Feststellungen den Bestimmungen von Gesetz und Betriebssatzung. Die Organe waren im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß besetzt und beschlussfähig. Die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus der Satzung vom 30.03.2006, zuletzt geändert am 17.2.2020 (i. d. F. der 1. Änderungssatzung). Die hierzu getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben 2 Ratssitzungen (Bezug zum Abwasserbetrieb) und 2 Betriebsausschusssitzungen stattgefunden über die Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Nach eigenen Angaben ist der Betriebsleiter nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung erfolgt im gesetzlich geforderten Umfang (Anhangsangabe). Der Betriebsausschuss (Überwachungsorgan) erhält nur ein Sitzungsgeld. Erfolgsabhängige bzw. mit langfristiger Anreizwirkung ausgestattete Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Abwasserbetrieb gilt aussagemäßig der zzt. gültige Geschäftsverteilungsplan der Stadt Billerbeck. Verstöße hiergegen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Anweisungen werden grundsätzlich von 2 Personen erteilt. Die eine Person zeichnet für die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die andere Person zeichnet für die Kasenanweisung.

Es gelten die Bestimmungen der verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt Billerbeck und die ergänzenden Regelungen der Satzung.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss getroffen. Ansonsten gelten die Richtlinien der Stadt Billerbeck und für die Auftragsvergabe, die der VOB.

Noch keine Berücksichtigung in den Beratungen des Betriebsausschusses oder des Rates hat das Thema "Betrachtung" gefunden. Da der Abwasserbetrieb nach geltender Gesetzeslage ausschließlich hoheitliche Aufgaben auf dem Bereich der Daseinsvorsorge erfüllt, ist der bisherige Nichtvollzug einer Betrachtung durch öffentlichen Verwaltungsakt ohne Auswirkung auf den Bestand und die Entwicklung des Abwasserbetriebes. Die Betrachtung sollte jedoch, vorbehaltlich künftiger Änderungen an der rechtlichen Einordnung der Geschäftstätigkeit des Betriebes aus formalen Gründen nachgeholt werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der Tätigkeit der Organe nach diesem Organisationsplan keine Abweichungen von den getroffenen Regelungen ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Billerbeck hat für die Stadt und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen insgesamt Verhaltensrichtlinien, maßgeblich unter Bezug auf die geltenden Vorschriften des Innenministeriums erlassen und führt bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen durch. Neu eingestellte Mitarbeiter müssen eine dementsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben. Die Betriebsleitung hat bisher keine eigenständigen abweichenden oder über die Dienstanweisung hinaus gehenden Regelungen getroffen; sie behält sich dies bei Bedarf vor. Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen, ihre Entwicklung und Änderung liegt bei der Verwaltungsführung der Stadt Billerbeck.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor, nach denen den von uns im Geschäftsjahr getroffenen Feststellungen verfahren wird. Kreditgeschäfte werden zentral vom zuständigen Amt (Kämmerei) der Stadt Billerbeck für den Betrieb getätigt und überwacht. Zur Vorbereitung der Auftragsvergabe wird die zentrale Submissionsstelle eingebunden. Die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung wird durch die Betriebsleitung vorgenommen bzw. überwacht.

Die Stadtkasse verbucht die Anordnungen des Abwasserbetriebes zu den vorliegenden Rechnungen über Lieferungen und Leistungen.

Für den Erlass/Stundung von Forderungen sowie die Ausbuchung von Differenzen gelten die Bestimmungen aus verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt. Hinzu kommen Regelungen aus der Betriebssatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss und der Bürgermeisterin getroffen. Betreffend Investitionen und Finanzierung wird auf die Wirtschaftspläne verwiesen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine dem Betrieb angemessene Dokumentation aller Verträge; die Vertragsunterlagen waren nach unseren Feststellungen auf dem aktuellen Stand. Die Ablage und Verwaltung geschieht i. d. R. dezentral bei den betroffenen Stellen/Abteilungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?

Das Planungswesen beinhaltet insbesondere die Erstellung von Wirtschaftsplänen vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres (Vermögens-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung) entsprechend der EigVO NRW. Eine Aktualisierung erfolgt unterjährig nach Bedarf. Hinzu kommen je nach Sachverhalt Detailplanungen, insbesondere für Investitionen und Finanzierung derselben.

Sachliche Zusammenhänge werden aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar. Sofern gegeben, betrifft dies i. d. R. Investitionsvorhaben, die entsprechende Finanzierungen bedingen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Über Planabweichungen wird dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung regelmäßig durch Zwischenberichte und bei Bedarf auch durch gesonderte Unterlagen und mündlichen Vortrag berichtet. Die Form der Zwischenberichterstattung ist in der Betriebsatzung geregelt. Diese wird derzeit noch nicht durch eine Berichterstattung mittels Soll-Ist-Vergleich vorgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Die derzeitige Aufgabenerfüllung ist mit dem vorhandenen Rechnungswesen gesichert. Das Rechnungswesen wird zzt. nach Vorschriften der EigVO NRW bzw. dem HGB geführt. Eine Umstellung auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Kostenrechnung besteht in Form einer Kostenartenrechnung und einer Kostenstellenrechnung. Der Kontenplan gibt in Einzelfällen Hinweise auf die die Kosten verursachenden Stellen. Das betriebliche Rechnungswesen ist Grundlage für die Gebührennachkalkulation nach § 6 Abs. 2 KAG.

Aus der Kostenstellenrechnung wird jährlich eine Nachkalkulation des Gebührenbedarfs generiert um entstandene Kostenüber- und Kostenunterdeckungen festzustellen. Sowohl in der Gebührenkalkulation als auch in der Nachkalkulation ist in den Kosten keine Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigt. Auch werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge nicht kostenmindernd berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden beim Abwasserwerk Billerbeck bisher die nach Ausgleich des Verlustvortrages am Ende eines Kalkulationszeitraumes verbleibenden Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeglichen. Es ist ein bis zu vier Jahre umfassender Ausgleichszeitraum zulässig.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ergab die Nachkalkulation folgendes Ergebnis:

	2022 T€
Kostenabweichung Schmutzwasserbeseitigung	
Istkosten 2022 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.293
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2022 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.247
Mengenabweichung	73
Kostenüberdeckung	27

	2022 T€
Kostenabweichung Niederschlagswasserbeseitigung	
Istkosten 2022 (abzüglich betriebliche Erträge)	641
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2022 (abzüglich betriebliche Erträge)	705
Mengenabweichung	14
Kostenüberdeckung	78

Die insgesamt ermittelte Kostenüberdeckung von T€ 105 wird bei den Gebührenkalkulationen ab 2024 gebührenmindernd berücksichtigt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätsüberwachung durch die Betriebsleitung. Die Kreditüberwachung einschließlich Um- und Neufinanzierungen werden zwischen Kämmerei und Betriebsleitung abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Sämtliche laufende notwendige Auszahlungen bzw. Einzahlungen werden auf Verantwortung der Betriebsleitung durch die Stadtkasse erledigt bzw. angenommen. Soweit möglich, werden die zu leistenden Zahlungen unter Vornahme von Skonti vorgenommen.

Darüber hinaus werden Auszahlungen für Kredite bzw. Einzahlungen aus Anschlussbeiträgen, Forderungseinzügen aus Mahnungen/Vollstreckungen durch die Stadtkasse für den Betrieb vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der größte Teil der Gebühren wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Durch das bestehende Mahnwesen einschließlich Vollstreckung ist ein zeitnaher und effektiver Einzug ausstehender Forderungen gewährleistet. Ausstehende Forderungen aus Gebühren und Beiträgen betreffen i. d. R. nur Abschlusszahlungen des letzten Jahres bzw. sind gestundet oder aufgrund von aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten ausstehend und durch Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden. Nach Auskunft der Betriebsleitung sorgt die Stadtkasse für eine sachgerechte und möglichst umfassende Sicherung ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?

Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebes nicht.

Ein Controlling als Prozess zur Überwachung und Steuerung der Realisation von Plänen u. a. in Form von Halbjahresberichten und Abweichungsanalysen gegenüber Wirtschaftsplänen wird von der Betriebsleitung vorgenommen. Wichtige Projekte werden außerdem im Rahmen der laufenden Berichterstattung an den Betriebsausschuss mitgeteilt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen oder Beteiligungen liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) – d)

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung haben wir gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in der Eigenbetriebsverordnung, die die Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vorsieht zu dem einzurichtenden Risikofrüherkennungs- und Managementsystem eine Beurteilung über die Funktion und die Wirksamkeit dieses Systems Stellung zu nehmen.

Die Betriebsleitung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck hat in 2012 die umfangreiche Untersuchung des einzurichtenden Überwachungssystems und dabei nach unserer Beurteilung die geforderte Risikoidentifikation, die Risikobewertung und Risikoklassifizierung vorgenommen (Ampel). Die dabei in den Vordergrund gerückten betriebswichtigsten Risiken (rot) sind dabei einer vorrangigen, die als gelb eingestuften Risiken einer auf mittlere Sicht (4-5 Jahre) weiteren Analyse zu unterwerfen. Bei der Einführung wurde die Betriebsleitung von der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf unterstützt. Der Abschlussbericht zur Definition unternehmensseitiger Risiken, die Risikobewertung sowie Vereinbarung von risikopolitischen Grundsätzen und Vorbeugungsmaßnahmen zur Risikoabwehr und Bewältigung datiert vom 16.04.2013 liegt uns vor.

Im Rahmen des geforderten Überwachungssystems stand im Anschluss an die vorbereiteten Arbeiten in 2013 die Analyse der vorhandenen bzw. neu zu schaffenden und zu überarbeitenden Maßnahmen (-kataloge) der Risikobewältigung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen in technischer wie kaufmännischer Sicht. Insbesondere in technischer Hinsicht liegt aufgrund der vorhandenen Gesetze und Verordnungen viel Datenmaterial vor, das systematisch und betriebsbezogen einer ständigen Anpassung unterliegt. Auch in kaufmännischer Hinsicht wird durch die vorgeschriebenen Planungen, die turnusmäßige Berichterstattung an das Aufsichtsgremium und die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Betriebsleitung das Notwendige unternommen, die vorhandenen Betriebsrisiken beherrschbar zu machen und zu halten.

Nach Aussage der Betriebsleitung sind die in den Feststellungen zum Überwachungssystem als rot klassifizierten Risiken, zu treffenden Maßnahmen vorgenommen worden. Die für eine Prüfung der Funktion des Systems durch einen unabhängigen Dritten einzurichtenden Prüfpunkte und Prüfintervalle, die einen Funktionstest ermöglichen, sind schriftlich zu dokumentieren. Sollte sich im laufenden Betrieb herausstellen, dass bestimmte Risiken (systembedingt, naturgegeben) nicht durch technische oder kaufmännische Maßnahmen abgewendet werden können, so ist im Einzelnen zu bestimmen, inwiefern davon eine ernst zu nehmende Gefahr für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes ausgeht und wie dies Risiko möglichst klein zu halten ist. Dann ist eine reine Versicherungslösung zu finden bzw. zu ergänzen.

Festzuhalten ist dabei, dass der Betrieb mit der Einrichtung und dem Betrieb des Überwachungssystems im Bedarfsfall auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien als auch außen stehenden Dritten angewiesen ist. Die vorgeschriebenen Planungen und die turnusmäßigen Berichterstattungen an das Aufsichtsgremium sowie die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Kämmererei sichern den notwendigen Informationsaustausch intern ab. Hierauf wird auch in dem zuvor zitierten Abschlussbericht der Kommunal Agentur NRW GmbH besonders hingewiesen. Weiter kann der Ausbau und der Betrieb des Systems mit zukünftig anfallenden, zusätzlichen Kosten verbunden sein, die aber in jedem Fall betriebsbezogen sind und daher auch Bestandteil der Bewirtschaftung des Abwasserbetriebes (Gebührenrelevanz) sind.

Fragengenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) – f)

Der Abwasserbetrieb nimmt für die Schuldenverwaltung die Dienstleistungen der Kämmerei in Anspruch. Von dort wird ein umfassendes Schuldenmanagement betrieben, das bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen stets optimale Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Zinsswap-Geschäfte) erreichen soll. Neue Zinssicherungsgeschäfte wurden in 2022 nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Betriebes/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Betrieb/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- g)

zu a) – f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Der Fachbereich Finanzen wirkt zur Vorbereitung der Auftragsvergabe durch Einbindung der zentralen Submissionsstelle mit. Die Auftragsvergabe/-überwachung als auch die Nachkalkulation durchgeführter Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ist Aufgabe der Betriebsleitung. Die notwendigen Informationen dazu werden an das Aufsichtsgremium geliefert.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die vorherige Zustimmung hat die Geschäftsführung nach den uns vorliegenden Unterlagen eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Organe der Gesellschaft wurden nach unseren Feststellungen nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen nicht vorgenommen worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen stimmen die in 2022 getätigten und durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen überein.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW, § 96 GO/NW ist erfolgt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Soweit Entscheidungsmöglichkeiten bestehen, werden die ausgewählten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und des vertretbaren Risikos durchgeführt. Die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltenden Vergaberichtlinien werden beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Über den Fortgang der Investitionen wird im zuständigen Überwachungsgremium detailliert berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der durchgeführten Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen sind diesbezügliche Verträge im Geschäftsjahr 2022 nicht abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und nach Auskunft der Geschäftsführung berücksichtigt, soweit dies sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

An den Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah berichtet. Im Geschäftsjahr fanden 2 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die jetzt vorgelegten Berichte vermitteln mit der Maßgabe, einer noch nicht vollständig funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die nach der Betriebssatzung geforderte Zwischenberichterstattung sollte unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erweitert werden.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit wesentliche berichtspflichtige Vorgänge aufgetreten sind, wurde nach Angabe der Betriebsleitung in angemessener Weise hierüber berichtet. Besonders ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung i. S. von § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine zentrale D&O Versicherung für die Stadt Billerbeck, die die notwendigen Betriebsrisiken abdeckt. Eine weitergehende Untersuchung zu den Inhalten dieser Versicherung fand nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Hierüber ist uns im Rahmen unserer Prüfung nichts bekannt geworden.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind nach unseren Erkenntnissen weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zur Vermögenslage.

Zur Vornahme von Investitionen verweisen wir auf den Wirtschaftsplan und die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern. Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ist als Sondervermögen rechtlich unselbständig und deshalb Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Billerbeck. Es besteht grundsätzlich keine Insolvenzgefahr.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel bzw. Garantien der öffentlichen Hand hat der Betrieb in dem in den Jahresabschlüssen und internen Unterlagen dokumentierten Umfang erhalten (in 2022 T€ 108 - Förderung Abwassertechnik Kläranlage und Schutz Regenwasserbehandlungsanlagen). Anhaltspunkte für eine mit den damit verbundenen Verpflichtungen/Auflagen des Mittelgebers nicht vereinbarte Verwendung sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 50,5 %, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, dass der Jahresüberschuss dem Gewinnvortrag zugeführt werden soll. Die vorgesehene Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Betriebs/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Segmentrechnung ergibt sich unserer Auffassung nach nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierfür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)

Verlustbringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt. Auskunftsgemäß werden alle Maßnahmen ergriffen, um Kostensteigerungen durch Rationalisierung der Leistungserstellung oder alternative Maßnahmen zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 186 (Plan T€ 106) erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Abwasserbetrieb handelt nach dem Kostendeckungsprinzip; eine Überprüfung der Abwassergebühren erfolgt jährlich. Die Arbeiten zur Hausanschlusskostenerstellung/ Ersatz von Hausanschlüssen haben in 2022 zu Überdeckungen von T€ 88 (T€ -5) geführt. Eine regelmäßige Nachkalkulation des Hausanschlusskostenersatzes über die durchschnittlich entstehenden Kosten soll eine fortwährende Deckung der Aufwendungen bringen. Der ab 2021 erhöhte, pauschale Hausanschlusskostenersatz wurde durchgehend in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus entstanden in 2022 weitere Hausanschlusskosten von T€ 16 für die die Abrechnung in 2022 mit T€ 36 vorgenommen wurde.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.